oraxisnah

1+2/2021 6 Ph Verband medizinische Rachberufe e. R. ZKZ 14751



Aus dem Verbandsleben ♦ Augenheilkunde ♦ Labortests bei Borreliose ♦ Fachausschuss ZFA-AO ♦ Novellierung in der Zahntechnik ♦ Sozialrecht ♦ Digitalisierung

Titel

Zum Stand der Digitalisierung im Gesundheitswesen

Seite 28/31

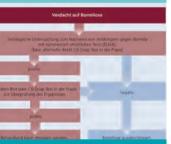




Berichte

Aus dem Verbandsleben

Seite 6 bis 15



Tiermedizin

Labordiagnostik bei Lyme-Borreliose

Seite 18



Ausbildung

Notizen zu Berufsschulbesuchen

Seite 24



Impressum
praxisnah offizielles Organ des Verbandes
medizinischer Fachberufe e.V.
Ausgabe pn 1+2/2021
Präsidentin: Hannelore König
verantwortliche Redakteurin: Heike Rösch (hr)
Redaktionsanschrift: Valterweg 24-25,
65817 Eppstein
Tel.: (061 98) 5 75 98 78
Fax: (061 98) 5 75 98 88
pn@vmf-online.de
Ständiger Redaktionsausschuss:
S. Agus, K. Becker-Oevermann, S. Gabel, S. Geller, Utx H. König, K. Krell, B. Kronfeldner, M. Plochberger,

Titelfoto: Georg Lopata/axentis.de

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Verbandes wieder. Anzeigen laufen außerhalb der Verantwortung des Herausgebers.

Geschützte Warennamen (Warenzeichen®) werden nicht kenntlich gemacht. Aus dem Fehlen eines solchen Hinweises kann nicht geschlossen werden, dass es sich um einen freien Warennamen handelt.

Druck: Druckerei Schmidt GmbH & Co. KG, Lünen praxisnah erscheint sechsmal im Jahr.

Verband medizinischer Fachberufe e.V.

Geschäftsstelle, Gesundheitscampus-Süd 33, 44801 Bochum, Tel.: (02 34) 777 28-0,

Fax (02 34) 777 28-200

www.vmf-online.de, info@vmf-online.de Telefonzeiten:

Mo. bis Do. 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Fr.: 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Anzeigenverwaltung/Vertrieb:

Geschäftsstelle.

Simone Sievers,

Tel.: (02 34) 777 28-0

Fax: (02 34) 777 28-200

info@vmf-online.de

Bankverbindung:

IBAN DE98 4416 0014 2601 6000 00

Dortmunder Volksbank BIC: GENODEM1DOR

Jahresabonnementpreis 22 Euro inkl. MwSt.

Zustellkosten ins Ausland werden zusätzlich berechnet.

Bestellungen werden vom Verband medizinischer Fachberufe e.V. entgegen genommen.

Für Verbandsmitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Die Bezugsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht sechs Wochen vor Ende des Kalenderjahres gekündigt wird. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns das Recht vor, die Lieferung einzustellen und das Abonnement zu kündigen. Die Verpflichtung zur Zahlung bleibt hiervon unberührt.

praxisnah 1+2/21 editorial 03

"Der eine wartet, dass die Zeit sich wandelt, der andere packt sie kräftig an – und handelt."

Dante Alighieri



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

m vergangenen Jahr wurden uns an vielen Stellen unsere Grenzen aufgezeigt. Dennoch haben wir nicht auf den Wandel gewartet, sondern kräftig angepackt und gehandelt: Sie in Ihrem Aufgabenbereich als systemrelevante Gesundheitsberufe und wir als Ihre Interessenvertretung.

Tm ambulanten Gesundheitswesen wurden 19 von 20 COVID-19-Patient*innen versorgt. Da dies von der Gesellschaft und von der Politik aber nicht wahrgenommen wurde, haben wir unsere Aktivitäten in der Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit bereits in der ersten Welle intensiviert. Wir haben persönliche und offene Briefe geschrieben, aus unseren Erfahrungen einen 10-Punkte-Plan erarbeitet und an die Politiker*innen auf Bundes- und Landesebene in Regierungsverantwortung und die Mitglieder der Ausschüsse Arbeit und Gesundheit geschickt. Die eingehenden Gesprächsangebote werden wir selbstverständlich annehmen und mit den Verantwortlichen nach Lösungen suchen.

ir werden uns mit unseren Fragen auch aktiv in die Landtagsund Bundestagswahlen einmischen. Denn noch fehlt die Wertschätzung, wie wir gerade an den Aufrufen zum Einsatz von MFA in den Impfzentren sehen. Die politisch Verantwortlichen in Hessen und Niedersachsen haben uns aktiv eingebunden, sodass wir gemeinsam die Kompetenzen der MFA herausstellen konnten. Auch unsere Forderungen zum Einsatz von MFA in den Impfzentren konnten wir auf diese Weise

aktiv einbringen. Es gibt aber Bundesländer und Krisenstäbe in Landkreisen, die nicht wissen, dass MFA neben der Ärzteschaft und dem Sanitätsdienst der einzige Gesundheitsberuf sind, der bereits in der Ausbildung die Qualifikation zum Impfen erwirbt und auch die erforderliche Notfallkompetenz zur Überwachung der Nebenwirkungen besitzt.

uch wenn wir nicht in allen Punkten erfolgreich waren, konnten wir doch einiges für Sie als unsere Mitglieder und unsere Berufsangehörigen erreichen. Zum Corona-Sonderbonus und zur Aufnahme in die nationale Teststrategie ist es gelungen, unsere Sozialpartner für die MFA und ZFA sowie die Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen auf Bundesebene als Unterstützer zu gewinnen. Auch andere ärztliche und zahnärztliche Verbände stehen an unsere Seite.

rotz dieser aktiven Unterstützung haben wir zum Corona-Sonderbonus aus staatlichen Mitteln für unsere Berufsangehörigen bis heute weder aus der Bundes- noch aus der Landesebene ein positives Signal erhalten. Auch der GKV-Spitzenverband sieht keinen Handlungsbedarf, stattdessen verschicken einzelne Krankenkassen als Dankeschön eine Tafel Schokolade pro Praxisteam.

nseren 2. Verhandlungstermin bei den MFA haben wir bewusst mit einer öffentlichen Aktion vor dem Bundesministerium für Gesundheit verbunden, siehe Seite 6. Die Aktion war ausgesprochen erfolgreich und die öffentliche Wahrnehmung sehr gut.

Inseren Erfolg bei den Tarifverhandlungen für MFA finden Sie auf Seite 7. Es ist ein wichtiges Signal der Wertschätzung und Anerkennung der Leistungen von MFA von unseren ärztlichen Arbeitgeber*innen. Jetzt gilt es, gemeinsam in Richtung des Gesetzgebers den Druck bei der Gegenfinanzierung der Tarifsteigerungen zu erhöhen. Dies gilt im Übrigen auch für die ZFA.

nsere Aktivitäten für bundesweite Tarifverträge für ZFA und Zahntechniker*innen werden wir in diesem Jahr verstärken. Und natürlich brauchen wir bei allen Verträgen eine höhere Tarifverbindlichkeit.

s ist für unser Wirken in der Öffentlichkeit sehr wichtig, dass nicht der Verband allein die Situation anprangert und Forderungen stellt. Wir brauchen die Unterstützung durch die Berufsangehörigen! Medien brauchen konkrete Menschen, Schicksale und Erfahrungen, über die sie berichten können.

er Ausbau der Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen wird uns in den Arzt- und Zahnarztpraxen intensiv beschäftigen. Wie es weitergeht, können Sie in unserem Titelthema ab Seite 28 nachvollziehen. Auch in diesem Bereich übernehmen MFA und ZFA zentrale Aufgaben.

In diesem Sinne lassen Sie uns die Herausforderungen des neuen Jahres gemeinsam meistern. Und ich hoffe, dass wir uns im 2. Quartal auch wieder persönlich sehen und sprechen können.

Ihre Hannelore König, Präsidentin

04 nachrichten praxisnah 1+2/21

Gesundheitsfachkräfte psychisch stark belastet

Appell: Hilfsangebote nutzen

as Personal im Gesundheitssektorweist eine überdurchschnittlich hohe psychische Belastung durch die Beschränkungen während der Corona-Pandemie auf. Darauf weisen die Studienergebnisse der PFH Private Hochschule Göttingen hin.

Für die Studie wurden zwischen Mitte Mai und Mitte Juli 2020 Gesundheitsfachkräfte, u. a. aus der Kranken- und Altenpflege. befragt. "Im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung berichteten die Befragten häufiger von stärkeren Symptomen wie Essstörungen, somatoformen Störungen, Zwangssymptomen, Depression und Angststörungen während der Pandemie", so Prof. Dr. Stephan Weibelzahl von der PFH. Auffällig ist, dass gut ein Drittel (34,6 Prozent) des Personals im Gesundheitssektor während der Pandemie mittlere bis schwere Depressionssymptome entwickelte. Nur gut die Hälfte (52,3 Prozent) zeigte überhaupt keine Symptome, in der Allgemeinbevölkerung liegt dieser Wert bei 70,7 Prozent.

Ein zweiter wichtiger Befund der Studie ist, dass die Mitarbeiter*innen im Gesundheitssektor eine geringe Bereitschaft aufweisen, Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen. Rund 60 Prozent der Befragten mit Symptomen von psychischen Störungen gaben an, keine Hilfe für den Umgang mit den psychischen Belastungen der Pandemie in Anspruch nehmen zu wollen. Unter dem Motto "Helfern helfen" bietet zum Beispiel die Telefon-Hotline Talk2Us psychologische Unterstützung durch ausgebildete Berater*innen für Menschen an, die im Gesundheitssektor arbeiten. Das Angebot richtet sich neben Pflegekräften beispielsweise auch an Medizinische Fachangestellte.

⊃ https://www.talk-2-us.de

Änderung im Berufskrankheitenrecht

Unterlassungszwang entfällt

Zum 1. Januar 2021 ist eine entscheidende Änderung für Arbeitnehmer*innen im Berufskrankheitenrecht in Kraft getreten: Der sogenannte Unterlassungszwang entfällt. Das heißt, dass Personen mit berufsbedingten Erkrankungen – wie einem Handekzem – ihre angestammte Arbeit nicht mehr aufgeben müssen, um eine Berufskrankheit anerkannt zu bekommen und damit rechtsverbindlich eine bessere Versorgung über die Unfallversicherung zu erhalten. Darauf machen Hautärzte aufmerksam. Prof. Christoph Skudlik, Chefarzt am Institut für interdisziplinäre Dermatologische Prävention und Rehabilitation an der Universität Osnabrück (iDerm) und am BG Klinikum Hamburg: "Zukünftig werden die Individual-Präventionsmaßnahmen eine noch größere Bedeutung gewinnen, da diese bei einer anerkannten Berufskrankheit rechtsverbindlich von den Berufsgenossenschaften übernommen werden müssen."

Informationen zu berufsbedingten Hauterkrankungen: www.haut-und-job.de

BIX 2020: Zusätzlicher Bürokratieaufwand durch Corona

KBV für Änderung bei AU

er Bürokratieaufwand in den Praxen ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Prozent gestiegen. Vor allem die Corona-Pandemie hat die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten zusätzlich belastet. Das ergab der von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) veröffentlichte Bürokratieindex 2020. Nach einem

leichten Abfall in den vergangenen Jahren sei dieser nun wieder etwas angestiegen. Allerdings läge das an der steigenden Fallzahl. Darüber hinaus habe die Pandemie für eine zusätzliche Bürokratiebelastung gesorgt.

Der Bürokratieindex (BIX) für die vertragsärztliche Versorgung gibt an, wieviel Zeit in den Praxen der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten im Jahr für bürokratische Pflichten aufgebracht werden muss. Demnach sind circa 715.000 Stunden mehr als im Vorjahr angefallen.

Vor allem schlug die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) mit circa 561.000 Nettostunden mehr als im Vorjahr zu Buche. Die KBV plädiert daher dafür, die Notwendigkeit einer AU bei Bagatellerkrankungen mit einer Dauer von unter drei bis fünf Tagen entfallen zu lassen.

Für die jährliche Ermittlung des BIX wird nur der Anteil an Verwaltungsaufgaben betrachtet, der durch Vorgaben der Selbstverwaltung auf Bundesebene verursacht wird.

Buntzecken in ganz Deutschland verbreitet

Hunde auch im Winter schützen

m Jahr 2019 wurde die Buntzecke Dermacentor reticulatus (auch Wiesen- oder Auwaldzecke) erstmals in der Region Hannover nachgewiesen. Um die neu eroberten Bereiche dieser Zeckenart in Deutschland benennen zu können, hatten Forschende der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover dazu aufgerufen, die emailleartig marmorierten Zecken unter Angabe des Fundorts einzuschicken. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr und der Universität Hohenheim untersuchten die Forscher*innen fast 4.000 Dermacentor-Zecken und waren von dem erfolgreichen "Feldzug" überrascht: Die Art hat sich unter anderem erfolgreich im Norden und Nordwesten Deutschlands angesiedelt und ist nun über das ganze Bundesgebiet verbreitet. Selbst auf der Insel Sylt wurden Exemplare gefunden.

Im Gegensatz zum Holzbock (Ixodes ricinus) fühlt sich Dermacentor reticulatus nicht in allen Vegetationsformen wohl. Sie lebt gern auf Wiesen bzw. Grünstreifen mit höheren Aufwuchs oder in Übergangszonen am Waldrand. Die Zeckenart sticht bevorzugt Hunde und kann unter anderem die lebensgefährliche Hundebabesiose übertragen. Hundebesitzer*innen sollten deshalb auch im Winter aufmerksam sein und ihre Vierbeiner effektiv vor Zecken schützen.

praxisnah 1+2/21 nachrichten 05

Kriminalstatistik zur Partnerschaftsgewalt 2019

Hilfe bei häuslicher Gewalt

Partnerschaftsgewalt in Deutschland bleibt auf einem hohen Niveau. Das zeigen die Zahlen des Bundeskriminalamtes, das zum fünften Mal die Kriminalstatistik zum Thema Partnerschaftsgewalt ausgewertet hat. 2019 wurden demnach 141.792 Opfer von Partnerschaftsgewalt polizeilich erfasst, knapp ein Prozent mehr als im Jahr zuvor. Zu 81 Prozent waren Frauen betroffen und zu 19 Prozent Männer.

Dabei sei laut BKA-Präsident Münch von einem "erheblichen Dunkelfeld" auszugehen. Experten vermuten eine Dunkelziffer von etwa 80 Prozent. Bei Männern ist die Scham, wenn sie zu Opfern werden, oft noch größer als bei Frauen.

"Wenn das Zuhause zum größten Sicherheitsrisiko wird, geht das die ganze Gesellschaft an", erklärte dazu Dr. Anja Nordmann, Geschäftsführerin des Deutschen Frauenrats. Die neuen Zahlen seien vor allem mit Blick auf die Coronakrise alarmierend. "Familien und Paare, die in Isolation oder Quarantäne mehr Zeit miteinander verbringen müssen als sonst, die vielleicht auch noch finanzielle Sorgen haben, befinden sich in sehr angespannten Situationen und Aggressionen können zunehmen. Wir befürchten auch im Lockdown-Light eine Verschärfung der Situation für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind."

Hilfe für Betroffene, aber auch für Fachkräfte, bietet das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen", das rund um die Uhr anonym unter **08000 116 016** erreichbar ist.

⊃ Informationen bietet auch die dazugehörige Internetseite www.hilfetelefon.de.

Die Union deutscher Zonta Clubs hat im Juni 2020 damit begonnen, nach dem Vorbild Frankreichs und Spaniens mit "Maske 19" auch in Deutschland für Betroffene Anlaufstellen in Apotheken, Arztpraxen und Kliniken zu schaffen. Ziel ist eine niederschwellige, freiwillig nutzbare und freiwillig einsetzbare Notrufhilfe. Sie soll es Betroffenen erleichtern, im Notfall die Polizei zu verständigen. Die Betroffene nennt das Codewort "Maske 19". Das genügt. In Apotheke, Arztpraxis oder Klinik wird der Polizeinotruf verständigt.

⇒ https://zonta-union.de/node/14563

Medienpreis für Onlinespiel

Fake News erkennen

as Online-Game Bad News, mit dem Jugendliche spielend lernen, woran sie Fake News erkennen, ist am 3. November mit dem Pädagogischen Medienpreis 2020 der Initiative Studio im Netz (SIN) ausgezeichnet worden.

Das Spiel wird in Deutschland kostenfrei von Wissenschaft im Dialog (WiD), der gemeinnützigen Organisation für Wissenschaftskommunikation in Deutschland, zur Verfügung gestellt und kann ohne Registrierung gespielt werden.

Ziel ist es, Jugendliche für Falschnachrichten, die im Netz in manipulativer Absicht verbreitet werden, zu sensibilisieren. Die Spieler*innen schlüpfen selbst in die Rol-

le eines Nachrichten-Betrügers im Internet, erfinden ihr eigenes Nachrichtenportal und sollen möglichst viele Follower gewinnen. Im Laufe des Spiels lernen sie auf diese Weise verschiedene Strategien der Desinformation kennen.

In England und in den Niederlanden wurde das Spiel bereits erfolgreich eingesetzt. Die dortige Forschung zeigt: Wer sich auf diese Weise mit Fake News auseinandersetzt, ist weniger anfällig für "echte" Falschinformationen. Deshalb hat die von den großen deutschen Wissenschaftseinrichtungen gegründete Organisation WiD das Spiel nach Deutschland geholt.

www.getbadnews.de.

Diabetes auf dem Vormarsch

Wissen über Ernährung muss in Lehrpläne

mmer mehr Menschen in Deutschland leiden unter Diabetes Typ 1 und 2. Während im Jahr 2014 rund 6,89 Millionen Personen, also 8,48 Prozent der Bevölkerung, die Zuckerkrankheit hatten, waren es im Jahr 2019 bereits 7,66 Millionen Betroffene. Das entspricht 9,21 Prozent der Einwohner*innen sowie einer Zunahme um etwa 777.000 Personen oder knapp acht Prozent. Dies geht aus dem aktuellen Diabetes-Atlas der BARMER hervor

Die Analysezeigt, dass Diabetes mellitus verstärkt in den ostdeutschen Bundesländern auftritt. Die höchsten Prävalenzraten gab es im vergangenen Jahr in Sachsen-Anhalt mit 11,7 Prozent, Sachsen (11,5 Prozent) und Brandenburg (11,3 Prozent). Dagegen diagnostizierten die Ärzt*innen nur bei 7,9 Prozent der Menschen in Schleswig-Holstein und 8,2 Prozent in Baden-Württemberg die Zuckerkrankheit.

"Nicht nur in Regionen mit vielen Diabetikerinnen und Diabetikern bedarf es einer verstärkten Ernährungsbildung. Hier muss man möglichst früh ansetzen, da sich Essgewohnheiten bereits in der Kindheit manifestieren. Deshalb sollte das Thema gesunde Ernährung in den Schullehrplänen verbindlich verankert werden, damit bereits Kinder dafür sensibilisiert werden", so der Vorstandsvorsitzende der BARMER, Prof. Dr. Christoph Straub. Erforderlich seien auch verpflichtende Standards für eine gesunde Kita- und Schulverpflegung.

Laut den Ergebnissen des Diabetes-Atlas' ist der Anteil an Diabetiker*innen zwischen den Jahren 2014 und 2019 bundesweit gestiegen, allem voran im Saarland, in Hamburg und Hessen mit je mehr als zehn Prozent. Die geringsten Zuwächse gab es in Sachsen und Thüringen mit weniger als einem Prozent. Während sich der Anstieg in Hamburg nur zu zwölf Prozent auf den demografischen Wandel zurückführen lässt, war dieser in Sachsen oder Thüringen zu mehr als 80 Prozent für steigende Fallzahlen verantwortlich.

praxisnah

3+4/2021 bi Verband medizinische Fachberufe e. ZKZ 14751



Aus dem Verbandsleben ♦ COVID-19 und Ernährungstherapie ♦ GOT-Notdienstnovelle ♦ Systematische Parodontitisbehandlung ♦ Fachausschuss Zahntechnik ♦ Berufsjahre

Pandemie und Berufsausbildung Seite 6/7 24/25





Berichte

Aus dem Verbandsleben

Seite 6 bis 15



Humanmedizin

COVID-19 und Ernährungstherapie

Seite 16



Dentalmedizin

Systematische Parodontitisbehandlung

Seite 20

Editorial
Editorial 3
Nachrichten 4
Berichte aus dem Verbandsleben
Pandemie und Berufsausbildung 6
10-Punkte-Plan aus Sicht der MFA und ZFA 8
Wir trauern um Erika Hartmann 9
Änderungen beim Berufskrankheitenrecht 10
Als MFA mit mobilem Impfteam unterwegs 11
Ihr Verband vor Ort
Berufe in der Praxis
Humanmedizin
COVID-19 und Ernährungstherapie
Veterinärmedizin
Fragen zur GOT-Notdienstnovelle
Dentalmedizin
Richtlinie für systematische Parodontitisbehandlung \dots 20
Zahntechnik
1001 Schritte zur Novellierung der
Zahntechnik-Ausbildung
Ausbildung
Häufige Fragen zur Ausbildung in Pandemiezeiten 24
Recht
Berufsjahre
Titel
Umfrageergebnisse: Sorgen um Infektionen
und Stressbelastung steigen
Studie: Wie gut fühlten sich MFA auf die
Pandemie vorbereitet?30
Service
Mehr Geld im Alter
Kalender
Veranstaltungen in den Landesverbänden
Bildungswerk für Gesundheitsberufe
Reitrittserklärung 3/

Impressum
praxisnah offizielles Organ des Verbandes
medizinischer Fachberufe e.V.
Ausgabe pn 3+4/2021
Präsidentin: Hannelore König
verantwortliche Redakteurin: Heike Rösch (hr)
Redaktionsanschrift: Valterweg 24-25,
65817 Eppstein
Tel.: (061 98) 5 75 98 78
Fax: (061 98) 5 75 98 88
pn@vmf-online.de
Ständiger Redaktionsausschuss:
S. Agus, K. Becker-Oevermann, S. Gabel, S. Geller, It.
H. König, K. Krell, B. Kronfeldner, M. Plochberger, H. König, K. Krell, B. Kronfeldner, M. Plochberger, Titelfoto: Andy Dean Photography - adobe stock Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Verbandes wieder. Anzeigen laufen außerhalb der Verantwortung des Herausgebers.

Geschützte Warennamen (Warenzeichen®) werden nicht kenntlich gemacht. Aus dem Fehlen eines solchen Hinweises kann nicht geschlossen werden, dass es sich um einen freien Warennamen handelt.

Druck: Druckerei Schmidt GmbH & Co. KG, Lünen praxisnah erscheint sechsmal im Jahr.

Verband medizinischer Fachberufe e.V.

Geschäftsstelle, Gesundheitscampus-Süd 33, 44801 Bochum, Tel.: (02 34) 777 28-0,

Fax (02 34) 777 28-200

www.vmf-online.de, info@vmf-online.de Telefonzeiten:

Mo. bis Do. 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr Fr.: 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Anzeigenverwaltung/Vertrieb:

Geschäftsstelle.

Simone Sievers, Tel.: (02 34) 777 28-0

Fax: (02 34) 777 28-200

info@vmf-online.de

Bankverbindung:

IBAN DE98 4416 0014 2601 6000 00

Dortmunder Volksbank BIC: GENODEM1DOR

Jahresabonnementpreis 22 Euro inkl. MwSt. Zustellkosten ins Ausland werden zusätzlich

berechnet.

Bestellungen werden vom Verband medizinischer Fachberufe e.V. entgegen genommen.

Für Verbandsmitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Die Bezugsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht sechs Wochen vor Ende des Kalenderjahres gekündigt wird. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns das Recht vor, die Lieferung einzustellen und das Abonnement zu kündigen. Die Verpflichtung zur Zahlung bleibt hiervon unberührt.

praxisnah 3+4/21 editorial 03

"Der Mensch hat dreierlei Wege klug zu handeln: Erstens durch Nachdenken, das ist der edelste, zweitens durch Nachahmen, das ist der leichteste, und drittens durch Erfahrung, das ist der hitterste."

(Konfuzius, 551 v.Chr.- 479 v.Chr.)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

Tor einem Jahr begann das SARS-CoV-2-Virus sich weltweit zu verbreiten und hat unser aller Leben seither komplett verändert. Im privaten Bereich leiden wir unter Kontakt- und Freiheitsbeschränkungen. Familien mit Kindern sind durch fehlende Kinderbetreuung und Homeschooling besonders belastet. Oftmals kommen finanzielle Sorgen durch Kurzarbeit bzw. Entlassungen in vielen Branchen hinzu, der Ton wird rauer und die Menschen sind zunehmend gestresst. Die Gefahr einer Erkrankung mit COVID-19 wurde in den letzten Monaten durch die gestiegenen Fallzahlen und ansteckenderen Mutationen des Virus größer.

leichzeitig ist aber auch unser Wis-tion deutlich gestiegen. Dies betrifft neben unserem Privatleben insbesondere den Arbeitsalltag. Wir handeln klug, wenn sich alle an die Vorschriften des Arbeitsschutzes halten. Doch in unseren beiden Online-Umfragen zum Arbeitsschutz in Corona-Zeiten von jeweils ca. 2000 Teilnehmer*innen sehen wir, dass in allen vier Berufen viel Luft nach oben ist. Zwar verfügen wir im Vergleich zum Mai 2020 über mehr Schutzmaterial, Testmöglichkeiten und mittlerweile auch Impfungen, aber unsere Arbeitgeber*innen sind zu oft nicht bereit, dies zu unserem Schutz zur Verfügung zu stellen. Mehr dazu erfahren Sie in unserem Titelthema.

ine Studie der Uni Düsseldorf beschreibt als erste dieser Art die Auswirkungen der Pandemie auf die Medizinischen Fachangestellten. Auch darüber berichten wir in der vorliegenden Ausgabe.

ehlendes Wissen, mangelnde Kommunikation über Arbeitsschutz beeinflussen die Bereitschaft der Mitarbeitenden, sich an die Vorgaben zu halten. Das birgt häufig Konfliktpotenzial und steigert die Ansteckungsgefahr am Arbeitsplatz. Mangelndes Bewusstsein für den Arbeitsschutz war in Praxen und Laboren für Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen schon vor Corona ein großes Problem, doch jetzt müssen wir zwingend alle miteinander darüber nachdenken.

m Anfang steht immer das Wissen, deshalb haben wir als Ihre Referatsleitungen einen Vortrag zusammengestellt, in dem wir praxisnah und lebendig zeigen, was der Gesetzgeber alles zu Ihrem Schutz vorschreibt. Dort erfahren Sie Wissenswertes über die Regularien, Ihre Ansprüche und wie Sie Ihre Arbeitgeber*innen auf diese schwierigen Themen ansprechen können. Geplant ist, dass Sie sich in Mitgliederversammlungen, Bezirksstellenveranstaltungen und auch Onlineveranstaltungen den Vortrag anhören und mit uns diskutieren können.

er Vortrag soll es Ihnen erleichtern, Kolleg*innen, Vorgesetzte und unseren Berufsnachwuchs für die Verbesserung des Arbeitsschutzes im Betrieb zu sensibilisieren – auf dem (nach Konfuzius) edelsten oder dem leichtesten Weg, klug zu handeln: durch Nachdenken oder Nachahmen.

er bitterste Weg ist die Erfahrung. Bis es umfassende Gesetze zum Schutze der Arbeiter*innen mit der Gründung der Weimarer Republik 1919 gab, verloren unzählige Menschen Gesundheit oder ihr Leben. Neben der finanziellen Ausbeutung der Arbeitnehmerschaft war der mangelnde Gesundheitsschutz zu jener Zeit ein Hauptgrund, dass sich Menschen in Gewerkschaften organisierten. Auch heute noch gehört es zu unseren originären Aufgaben und ist uns eine Herzensangelegenheit, Sie in Ihrem Recht auf Gesundheit bei der Arbeit nach Kräften zu unterstützen. Sprechen Sie uns gerne berufsspezifisch als Ihre jeweilige Referatsleitung an.

esundheit ist unser höchstes Gut! Lassen wir uns nicht von Ängsten leiten, sondern von Fakten, der ehrlichen Auseinandersetzung und dem Vertrauen in wissenschaftliche Zusammenhänge, die wir häufig nicht bis ins letzte Detail verstehen (können). Trotzen wir den Verunsicherungen durch die tägliche Informationsflut auf allen Kanälen, die manchmal widersprüchlicher nicht sein können. Lassen wir uns nicht polarisieren, sondern halten wir zusammen, denn gemeinsam werden wir diese Krise besser meistern.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Referatsleiterinnen Barbara Kronfeldner, Medizinische Fachangestellte Silke Agus, Tiermedizinische Fachangestellte Sylvia Gabel, Zahnmedizinische Fachangestellte Karola Krell, Zahntechniker*innen 04 nachrichten praxisnah 3+4/21

Aktuelles zur Berufsausbildung

Kosten & Nutzen der Ausbildung ermittelt

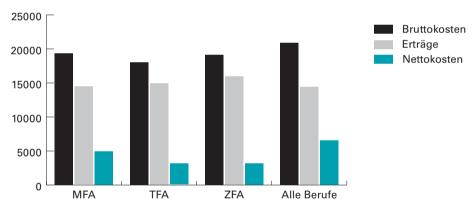
Mit einem Kostenmodell, das von der Sachverständigenkommission Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung 1974 entwickelt wurde, befragt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) seit Anfang der 1980er Jahre regelmäßig Ausbildungsbetriebe zu Kosten und Nutzen der Ausbildung.

Die aktuellen Angaben stammen aus einer repräsentativen Erhebung für das Ausbildungsjahr 2017/2018. Derzufolge liegen die Nettokosten der Betriebe durchschnittlich pro Jahr und Auszubildende*r bei 6.478 Euro. Die Bruttokosten beliefen sich auf durchschnittlich 20.855 Euro. Die Aus-

bildungsvergütungen, gesetzliche, tarifliche und freiwillige Sozialleistungen bilden dabei mit 61 Prozent den größten Teil. Es folgen die Personalkosten des Ausbildungspersonals mit 24 Prozent. Gegengerechnet werden die produktiven Leistungen der Auszubildenden, die mit durchschnittlich 14.377 Euro ermittelt wurden.

Die Auflistung des BIBB enthält Angaben über die Kosten der Ausbildung von Medizinischen, Tiermedizinischen und Zahnmedizinischen Fachangestellten: Bei MFA wurden die Nettokosten mit 4.874 Euro ermittelt, bei TFA betrugen sie 3.078 Euro und bei ZFA 3.129 Euro.

Durchschnittliche Kosten und Erträge pro Auszubildende*r und Jahr 2017/18 Quelle: BIBB (BeiTFA eingeschränkter Aussagewert durch geringe Fallzahl)



rstmals ermittelt wurden zudem die Kosten für die Freistellung von Mitarbeiter*innen für Prüfungstätigkeiten. Demnach summierten sich die Freistellungen im Ausbildungsjahr 2017/2018 auf rund 3,4 Millionen Stunden. Die hierfür anfallenden Investitionen für die Gesamtwirtschaft belaufen sich hochgerechnet auf rund 80 Millionen Euro. Befragt wurden Personal- und Ausbildungsverantwortliche in mehr als 3.000 Betrieben. Dabei wurde deutlich, dass sich Kleinbetriebe bei der Freistellung für Prüfungstätigkeiten mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil engagieren.

Bezogen auf die Zahl der Beschäftigten leisten Betriebe mit weniger als neun Beschäftigten (mit 1,25 Stunden pro Mitarbeiter*in) und Betriebe aus dem Handwerk (mit 1,27 Stunden) einen deutlich höheren Beitrag als der Durchschnitt aller Ausbildungsbetriebe

(0,78 Stunden). Der größte Teil der Gesamtstundenzahl von rund 3,4 Millionen Stunden entfällt auf die Bereiche Industrie und Handel mit mehr als 1,5 Millionen Stunden sowie auf das Handwerk mit knapp 1,4 Millionen Stunden.

Würde man die Prüfungen durch vollzeitbeschäftigtes Personal durchführen lassen, so müssten allein, um die von Betrieben freigestellten Fachkräfte ersetzen zu können, mehr als 2.000 hauptamtliche Prüferinnen und Prüfer tätig werden.

Dazu erklärt BIBB-Präsident Friedrich Hubert Esser: "Das große ehrenamtliche Engagement von Arbeitgebern sowie Beschäftigten, zusammen mit dem Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer aus den berufsbildenden Schulen, ist ein wesentlicher und unverzichtbarer Beitrag zur Qualitätssicherung im dualen System."

Hepatitis-Screening beschlossen

HBV- und HCV-Infektionen früh erkennen

ine Infektion mit Hepatitis-B- oder -C-Viren (HBV/HCV) verläuft oft lange Zeit symptomlos und bleibt von vielen Betroffenen über Jahre unerkannt. Die hochansteckenden Viren können schon über kleinste Verletzungen an Haut oder Schleimhäuten weitergegeben werden. Um die Zahl der nicht erkannten Hepatitis-Infektionen in Deutschland zu senken, hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschlossen, ein Screening auf beide Virentypen in den Gesundheits-Check-up aufzunehmen.

Die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin e.V. (DGIM) informierte in diesem Zusammenhang darüber, dass in Deutschland schätzungsweise 400.000 Menschen leben, die chronisch mit HBV-oder HCV-Viren infiziert sind. Mehr als 50 Prozent der Betroffenen wüssten nichts von ihrer Infektion.

Die chronische Infektion greift vor allem die Leber an und führt dort zunächst zu einer Entzündung, die sich oft nur durch uncharakteristische Beschwerden wie Übelkeit, Müdigkeit oder einen Druck im Oberbauch bemerkbar macht, Langfristig kann sich aus der chronischen Entzündung eine Leberzirrhose entwickeln, die mit einem fortschreitenden Verlust der Leberfunktion und einem erhöhten Risiko für Leberkrebs verbunden ist. Dieser potenziell tödliche Verlauf lässt sich heute mit antiviralen Medikamenten gut verhindern. Sowohl für die Hepatitis B als auch für die Hepatitis C stünden gut wirksame Mittel zur Verfügung, mit denen sich die Viruslast im Blut deutlich senken lasse. Bis das Screening tatsächlich im Rahmen der Allgemeinen Gesundheitsuntersuchung zur Früherkennung von Krankheiten starten kann, müssen Ärzte und Krankenkassen sich im Bewertungsausschuss auf die Höhe der ärztlichen Vergütung einigen. Damit wird ungefähr zur Jahresmitte 2021 gerechnet.

⊃ www.g-ba.de/beschluesse/4566/

Neues Infoblatt von ESCCAP

Vor der Adoption von Hunden

in neues Factsheet von ESCCAP informiert angehende Hundehalter*innen darüber, was sie beachten sollten, bevor sie einen Hund aus dem Ausland adoptieren. Die Anzahl der Hunde, die beispielsweise durch wohltätige Organisationen oder unabhängige Verbände aus dem Ausland nach Deutschland importiert werden, um sie hierzulande in tierfreundliche Haushalte zu vermitteln, nimmt weiter zu. Bei der Adoption eines Hundes aus dem Ausland steht zumeist der Tierschutzgedanke im Vordergrund. Vielen Hundehalter*innen sei jedoch nicht bewusst, welche Herausforderungen und Risiken mit einer Adoption einhergehen können, so ESC-CAP in einer Pressemitteilung. So können Hunde aus dem Ausland Krankheiten importieren, die es hierzulande (noch) nicht gibt. Aus diesem Grund sei es ratsam, das Tier vor wie nach dem Import auf bestimmte Erkrankungen testen zu lassen. Zudem bestehe das Risiko, dass zusammen mit dem Hund fremdartige Zeckenarten importiert werden, die sich in Wohnräumen einnisten und Krankheiten übertragen könnten. Ebenso seien Aspekte der Sozialisierung oder illegale Importe zu berücksichtigen. Aufklärung in diesem Bereich sei also wichtig.

www.esccap.de Bereich "Servicematerial"

Für Kleintiere, Rinder und kleine Wiederkäuer

Impfempfehlungen aktualisiert

ie Ständige Impfkommission Veterinärmedizin (StIKo Vet) hat die Leitlinien zur Impfung von Kleintieren bzw. zur Impfung von Rindern und kleinen Wiederkäuern aktualisiert. Dabei wurde die "Kleintierleitlinie" komplett überarbeitet und an das neue Format der Nutztierleitlinien angepasst.

Impfampeln geben jetzt einen schnellen Überblick, welche Impfung als Core-Impfung gilt bzw. in welcher epidemiologischen Situation eine Impfung sinnvoll ist. Mit der neuen Form war eine gründliche Überprüfung der Impfempfehlungen verbunden. Konkret wird beispielsweise bei Hund und Katze die Impfung gegen Tollwut nur noch bei grenzüberschreitenden Reisen und nicht mehr als unabdingbare Core-Impfung empfohlen.

Bei der Aktualisierung der "Wiederkäuerleitlinie" wurden erstmals auch wichtige Impfindikationen aufgenommen, für die in Deutschland derzeit keine zugelassenen Impfstoffe zur Verfügung stehen. Zum Teil gibt es für diese Indikationen Erfahrungen mit bestandsspezifischen Impfstoffen. Zum Teil gibt es in anderen Mitgliedstaaten der EU Impfstoffe, die sich bewährt haben. Dies betrifft z.B. den Lippengrind oder die Paratuberkulose der kleinen Wiederkäuer.

Die StlKo Vet am Friedrich-Loeffler-Institut bewertet den Einsatz von Impfstoffen in der Tiermedizin. Sie spricht Empfehlungen zur Verwendung von Impfstoffen aus und berät die Bundesreaierung.

- ⇒ https://t1p.de/lylq
- ⊃ https://stiko-vet.fli.de

Ärzt*innen, Zahnärzt*innen und Zahntechnik sind beteiligt

Schiene gegen Atemaussetzer

rwachsene, die beim Schlafen unter behandlungsbedürftigen wiederholten Atemaussetzern (obstruktive Schlafapnoe) und als Folge davon z. B. unter Tagesschläfrigkeit und Konzentrationsschwächen leiden, können künftig eine sogenannte Unterkiefer-Protrusionsschiene erhalten. Niedergelassene Ärzt*innen dürfen diese Schiene verordnen, wenn die Überdrucktherapie mit einer Atemmaske nicht erfolgreich eingesetzt werden kann. Das hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) im November 2020 beschlossen. Den Antrag hatte die Patientenvertretung im G-BA gestellt. Der Beschluss wurde vom Bundesgesundheitsministerium nicht beanstandet.

Die Unterkiefer-Protrusionsschiene wird für die Betroffenen zahntechnisch individuell angefertigt. Die zweiteilige verstellbare Schiene wird während des Schlafens auf den Zähnen getragen. Das Gerät drückt den Unterkiefer sanft nach vorne. Dadurch wird das Gewebe, an dem die Zunge im Mundraum angewachsen ist, gespannt und die Zunge nach vorne gezogen. Die Muskeln bleiben stabil und die Atemwege offen.

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung begrüßte, dass "die Versorgung mit der Unterkieferprotrusionsschiene künftig von Zahnärzten und Ärzten gemeinsam gestaltet werden kann." Der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen hob hervor, dass die Versorgung mit einer zahntechnisch individuell angefertigten und adjustierbaren Unterkieferprotrusionsschiene erfolgen soll.

Für die Verordnung als vertragsärztliche Leistung müssen noch die vertragsrechtlichen Grundlagen mit der gesetzlichen Krankenversicherung vereinbart werden.

⊃ www.g-ba.de/beschluesse/4576/

Neue Meldestelle des BfArM

Fehler in der Telematik erfassen

as Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat eine Meldestelle für die Nutzer von Anwendungen nach § 334 Absatz 1 SGB V eingerichtet. Ziel ist es, versorgungsrelevante Fehlerkonstellationen bei der Nutzung von Anwendungen der Telematikinfrastruktur im medizinischen Versorgungsalltag zu erfassen und zu bewerten. Das Betrifft die elektronische Patientenakte, elektronische Erklärungen zu Organ-/Gewebespende, Hinweise der Versicherten auf Vorhandensein/Aufbewahrungsort von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen, elektronische Notfalldaten und Verordnungen oder den Medikationsplan.

Personenbezogene Daten dürfen dabei nicht erhoben werden, daher gibt es auch keine Rückmeldung. Bei technischen Problemen werden die Meldenden gebeten, sich an Ihren IT-Dienstleister oder direkt an den Hersteller bzw. Anbieter zu wenden.

⊃ https://survey.public.bfarm.de/index.php/969489

praxismah

Verband medizinischer Fachberufe e. ZKZ 14751



Aus dem Verbandsleben ◆ Sozialpädiatrie für MFA ◆ StlKo Vet ◆ Unterkieferprotrusionsschiene ◆ Bewerbung nach der Ausbildung ◆ Impfpflicht und Arbeitsrecht

Digitalisierung und Lernortkooperation 28 bis 31





Berichte

Aus dem Verbandsleben Seite 6 bis 15



Zahntechnik / **Dentalmedizin**

UPS Seite 20 bis 23



Recht

COVID-19 und Masern -Arbeitsrecht und Impfpflicht Seite 26/27

Editorial 3
Nachrichten 4
Berichte aus dem Verbandsleben
Bilanz nach zwölf Monaten Pandemie:
Sicht der Politik auf unsere Berufe 6
Virtuelle Info-Tage7
SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards
Interprofessionelles Treffen,
Kooperation mit VDDH, BBA-Onlineseminar
Ihr Verband vor Ort
Berufe in der Praxis
Humanmedizin
Sozialpädiatrie für MFA
Veterinärmedizin
Was empfiehlt die StlKo Vet?
Dentalmedizin / Zahntechnik
Schnarchen – (Nischen-)Thema in
Zahnmedizin und Zahntechnik 20
Ausbildung
Was muss ich bei meiner Bewerbung beachten? \dots 24
Recht
COVID-19 und Masern: Arbeitsrecht und Impfpflicht 26
Titel
Digitalisierung und Lernortkooperation
in der Berufsausbildung
Kalender / Service
Bildungswerk für Gesundheitsberufe
(Wieder)Einsteigerseminar in WL
Veranstaltungen in den Landesverbänden
Beitrittserklärung

Impressum
praxisnah offizielles Organ des Verbandes
medizinischer Fachberufe e.V.
Ausgabe pn 5+6/2021
Präsidentin: Hannelore König
verantwortliche Redakteurin: Heike Rösch (hr)
Redaktionsanschrift: Valterweg 24-25,
65817 Eppstein
Tel.: (061 98) 5 75 98 78
Fax: (061 98) 5 75 98 88
pn@vmf-online.de
Ständiger Redaktionsausschuss:
S. Agus, K. Becker-Oevermann, S. Gabel, S. Geller,
H. König, K. Krell, B. Kronfeldner, M. Schäfer H. König, K. Krell, B. Kronfeldner, M. Schäfer Titelfoto: Lucky7Trader - adobe stock Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbrei-

tung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Verbandes wieder. Anzeigen laufen außerhalb der Verantwortung des Herausgebers.

Geschützte Warennamen (Warenzeichen®) werden nicht kenntlich gemacht. Aus dem Fehlen eines solchen Hinweises kann nicht geschlossen werden, dass es sich um einen freien Warennamen handelt.

Druck: Druckerei Schmidt GmbH & Co. KG, Lünen praxisnah erscheint sechsmal im Jahr.

Verband medizinischer Fachberufe e.V.

Geschäftsstelle, Gesundheitscampus-Süd 33, 44801 Bochum, Tel.: (02 34) 777 28-0,

Fax (02 34) 777 28-200

www.vmf-online.de, info@vmf-online.de Telefonzeiten:

Mo. bis Do. 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr Fr.: 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Anzeigenverwaltung/Vertrieb:

Geschäftsstelle.

Simone Sievers,

Tel.: (02 34) 777 28-0

Fax: (02 34) 777 28-200

info@vmf-online.de

Bankverbindung:

IBAN DE98 4416 0014 2601 6000 00

Dortmunder Volksbank BIC: GENODEM1DOR

Jahresabonnementpreis 22 Euro inkl. MwSt.

Zustellkosten ins Ausland werden zusätzlich berechnet.

Bestellungen werden vom Verband medizinischer

Fachberufe e.V. entgegen genommen.

Für Verbandsmitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Die Bezugsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht sechs Wochen vor Ende des Kalenderjahres gekündigt wird. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns das Recht vor, die Lieferung einzustellen und das Abonnement zu kündigen.

Die Verpflichtung zur Zahlung bleibt hiervon

unberührt.

praxisnah 5+6/21 editorial 03

"Theorie ohne Praxis ist leer, Praxis ohne Theorie ist blind"

Immanuel Kant



Liebe Leserinnen, liebe Leser

en ersten Teil der oben angeführten Aussage könnte man auch so formulieren: "Theorie ohne Praxis ist wirkungslos". Schließlich kann ein Behandlungsprozess an Mensch oder Tier nicht nur theoretisch abgebildet werden und ein Zahnersatz muss immer noch hergestellt werden, bevor er im Mund seine Aufgaben erfüllt.

Praxis ohne Theorie wiederum ist tatsächlich blind. Beispiel: Wer einen Behandlungsplatz desinfiziert, muss wissen, dass das Desinfektionsmittel eine vorgeschriebene Zeit einwirken muss, damit es seine vollständige Wirkung entfalten kann und welche infektiösen Folgen es für die Patientensicherheit haben kann, wenn nicht richtig desinfiziert wird.

In unserem Titelthema geht es ebenfalls um Theorie und Praxis, hier unter dem Aspekt der Lernortkooperation. Medizinische, Tiermedizinische und
Zahnmedizinische Fachangestellte sowie
Zahntechniker*innen werden nach dem
Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. nach
der Handwerksordnung (HwO) ausgebildet. Die Ausbildung findet mindestens an
zwei Lernorten statt: dem Betrieb und der
Berufsschule. Das BBiG schreibt vor, dass
diese Lernorte zusammenwirken sollen.
Aber wie? Seit ich im beruflichen Bildungsbereich tätig bin, kenne ich die Diskussion über die Ausgestaltung einer solchen

Lernortkooperation. Und gerade zwischen den vielen vereinzelten Kleinbetrieben und den zuständigen regionalen Berufsschulen scheitert die Zusammenarbeit bis heute oft.

In Zukunft wird sich das ändern müssen, denn sonst werden Auszubildende immer öfter überfordert. Im schlimmsten Fall brechen sie die Ausbildung ab. Es ist zurzeit ohnehin schwierig, für diese Berufe interessierte gute Schulabgänger*innen zu finden. Aber für die, die wir gewinnen können, sollten wir vor allem eine lernfreundliche Umgebung schaffen. Das ist notwendig, weil sich zu den beiden Lernorten inzwischen ein weiterer hinzugesellt hat und das ist das "Lernen im virtuellen Raum".

ft wird in den Praxen übersehen, dass es die ausgelernten Fachkräfte sind, die sich um die Vermittlung der Ausbildungsinhalte und um die Auszubildenden kümmern. Da aber die Ausbildung in einer inzwischen (teilweise) digitalisierten Arbeits- und Ausbildungswelt stattfindet, muss auch die Kooperation der Lernorte neu gedacht werden. Es gibt Herausforderungen, aber auch versteckte Potenziale für eine sich neu orientierende lernortübergreifende Zusammenarbeit.

ür uns ist jedenfalls klar, die ausbildenden Fachkräfte in den Praxen und Laboren – und das sind MFA, TFA und ZFA sowie Zahntechniker*innen – benötigen bei immer größeren Herausforderungen für die Ausbildung ihrer zukünftigen Kolleg*innen mehr Anerkennung und Un-

terstützungsangebote. Ziel ist es, sie für das Potenzial der digitalen Technologien und deren Einbezug in die Ausbildung zu sensibilisieren.

er Gesetzgeber schreibt bestimmte Voraussetzungen für ausbildende Betriebe vor. Dazu gehört auch, dass sie entsprechend der Anzahl der Auszubildenden im Betrieb genügend qualifiziertes und fachlich geeignetes Ausbildungspersonal zur Verfügung stellen. Inzwischen müssen diese Ausbilder*innen unter Einbezug neuer Technologien nicht nur Fachwissen und Medienkompetenz vermitteln. Sie müssen auch selbstständiges Denken und Handeln, Problemlösefähigkeiten sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten bei ihren Auszubildenden fördern können.

ür die Umsetzung dieser Aufgaben ist eine verbesserte Lernortkooperation notwendig. Das zeigt schon: Dieses Thema bleibt auch in Zukunft wichtig. Auf den Seiten 28 bis 31 finden Sie deshalb viel Theorie. Aber die benötigen wir als Baustein, um eine bessere Qualität der Ausbildung in den Betrieben praktisch umsetzen zu können. Wir wissen ja: "Theorie ohne Praxis ist leer, Praxis ohne Theorie ist blind" und wir möchten doch erfolgreich wirken!

Wir hoffen, beim Lesen dieser Ausgabe Ihr Interesse zu wecken.

> Ihre Karin Becker-Oevermann, Vizepräsidentin

Informationen für Zahnarztpraxen

Tipps für Videosprechstunde, -fallkonferenz und Telekonsil

Videosprechstunden, Videofallkonferenzen und Telekonsile sind seit Oktober 2020 auch in der vertragszahnärztlichen Versorgung im Einsatz. Um den Teams der Zahnarztpraxen den Umgang mit diesen Leistungen zu erleichtern, hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) eine Broschüre veröffentlicht. Die Publikation zeigt, welche technischen Voraussetzungen beachtet werden müssen. Sie gibt eine Anleitung von der analogen in die digitale Sprechstunde. Zudem sind Hinweise für die Abrechnung mit gesetzlichen Krankenkassen enthalten.

Martin Hendges, stellvertretender KZBV-Vorsitzender: "Digitale Lösungen werden für Praxen und Patienten im Behandlungsalltag immer wichtiger. Überaus hilfreich ist hier zum Beispiel die Videosprechstunde. Der Verzicht auf unmittelbaren physischen Kontakt von Behandler und Patient - soweit sinnvoll und machbar - findet auch einen Anwendungsbereich in Ausnahmesituationen wie derzeit in der Corona-Pandemie, vor allem bei der Versorgung infizierter und unter Quarantäne gestellter Personen. Vor diesem Hintergrund muss unbedingt über die weitere Ausdehnung von Videoanwendungen auf die Versorgung aller Versicherten nachgedacht werden." Erleichterungen mit diesen technischen Innovationen sollen insbesondere für vulnerable Patientengruppen wie Pflegebedürftige und Menschen mit Beeinträchtigung einhergehen, aber auch für betreuende Angehörige oder Pflegepersonal. Ziel der Informationen ist es, den Praxen die Handhabung der Technik so einfach wie möglich zu machen und den Mehrwert für die Versorgung zu unterstreichen.

www.kzbv.de/videosprechstunden

Internationale Dental-Schau (IDS) 2021

Digitale Features vorgestellt

Die Internationale Dental-Schau (IDS) vom 22. bis 25. September 2021 ist als hybrides Messeformat geplant. Nun haben die Organisatoren einen Einblick in die digitale Plattform IDSconnect gegeben.

Den Eingang bildet die Lobby, von der aus man über das linksseitig angeordnete, intuitive Menü alle Bereiche anwählen kann. Die Main Stage wird die zentrale Plattform für das offizielle, kuratierte Eventprogramm der IDS 2021 mit Fachvorträgen und offiziellen Side-Events. Die Product Stage gilt als virtuelle Bühne für ausstellerbezogene Vorträge und Veranstaltungen. Die ausstellenden Unternehmen der IDS können hier Slots zu Themen buchen, die sie in die Branche transportieren möchten. Diese wie auch die Sessions in der Main Stage sind in der Teilnehmeranzahl unbegrenzt und im Nachgang über "Video-on-demand" weiter zugänglich. Das Virtual Café ist als virtueller Treffpunkt der IDS-Community vorgesehen. Aussteller der IDS haben hier die Möglichkeit, sich in themenspezifischen Meetingräumen mit ihren Kunden, Medienvertretern oder mit Marktbegleitern zu einem Austausch zu treffen. Schließlich stehen den IDS-Ausstellern die Showrooms für ihren digitalen Messeauftritt zur Verfügung, um alle relevanten Informationen rund um ihr Unternehmen, Produkte und Services digital bereitzustellen. Bis zu zehn Produkt-Neuheiten/-Highlights können im Aussteller-Showroom gelistet werden - als Videos, Fotos oder als PDF. Für das Networking und die Suche nach den richtigen Ansprechpartner*innen steht das Feaure Discovery Graph zur Verfügung.

⊃ www.ids-cologne.de

Studie der Universität Hamburg

Kinder sehen pro Tag 15 Werbungen für ungesundes Essen

in mediennutzendes Kind sieht in Deutschland durchschnittlich pro Tag 15,48 Werbespots oder -anzeigen für ungesunde Lebensmittel. Davon entfallen 5,14 auf das Internet und 10,34 auf das Fernsehen. Das zeigte eine Studie der Universität Hamburg, die Mitte März vorgestellt wurde, basierend auf Daten vor der Corona-Krise. Die Studie analysierte die Werbekontakte von Kindern von drei bis 13 Jahren von März 2019 bis Februar 2020 für Internet und von Juni bis September 2019 für TV.

70 Prozent der untersuchten Lebensmittelwerbespots im Fernsehen richten sich durch ihre Aufmachung oder Sendeumfeld speziell an Kinder. 89 Prozent aller TV-Spots

werben für ungesunde Produkte. Im Internet werden Kinder vor allem über Facebook mit Werbepostings zu ungesunden Produkten erreicht – über zehn Milliarden Mal pro Jahr in Deutschland. Zudem locken die Unternehmen Kinder gezielt auf ihre Webseiten zu ungesunden Produkten und versuchen, sie dort durch Spiele oder ähnliches lange zu halten. Auf YouTube erfolgt die Werbung für Ungesundes mit Kindermarketing zu zwei Dritteln durch Influencer.

"Die Studie zeigt erneut, dass seitens der Lebensmittelindustrie offenkundig keine Übernahme von Verantwortung oder Unterstützung zu erwarten ist", so Dr. Kai Kolpatzik vom AOK-Bundesverband. "Es wird daher höchste Zeit, diese Branche in die Pflicht zu nehmen." Ein gesetzlich verankertes Werbeverbot fordert ebenso das Wissenschaftsbündnis Deutsche Allianz Nichtübertragbare Krankheiten (DANK): "Ernährungsbedingte Krankheiten haben sich auch bei COVID-19 als verhängnisvolle Risikofaktoren für schwere Verläufe und Versterben gezeigt", sagt DANK-Sprecherin Barbara Bitzer. "Viele Todesfälle hätten verhindert werden können, wenn die Politik früher Maßnahmen gegen Übergewicht ergriffen hätte. Deshalb ist ein Werbeverbot jetzt mehr als überfällig."

 Die Kurzfassung der Studie steht auf www.dank-allianz.de/dokumente.html praxisnah 5+6/21 nachrichten 05

Mediziner erläutert im Video Anhaltspunkte

Was tun bei Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch?

ei einem Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch ist es für Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen oft nicht leicht, über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Der Leiter der Berliner Kinderschutzambulanz der DRK Kliniken Westend, Oliver Berthold, gibt in einem Video-Interview hilfreiche Hinweise zu diesem sensiblen Thema.

Laut Bundeskinderschutzgesetz besteht eine Handlungspflicht, wenn auch nur eine Vermutung auf Gefährdung des Kindeswohls besteht. "Allerdings ist hier wie immer in der Medizin eine Diagnostik notwendig", erläutert Berthold. Denn überstürzte Interventionen könnten durchaus kontraproduktiv sein.

"Die Zeitnot hängt von der Information ab, die ich habe", fährt Berthold fort. Bei älteren Kindern könnte beispielsweise eine Kontrazeption nötig sein oder wenn es um Spurensicherung gehe, müsse dies innerhalb der ersten 24 bis 72 Stunden nach dem Übergriff erfolgen. In diesen Verdachtsfällen sollte dringlich an ein spezialisiertes Zentrum verwiesen werden.

Zugleich warnt der Experte davor, Unüberlegtes zu tun. Denn der Verdacht sei oftmals vage und unspezifisch. Im Zweifel müsse man sich beraten lassen – zum Beispiel durch die medizinische Kinderschutzhotline, die eigens für Angehörige der Heilberufe etabliert wurde.

Mediziner*innen können bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch das Jugendamt informieren. Seit 2012 liegt hier kein Bruch der Schweigepflicht mehr vor, sondern es handele sich um eine erlaubte Informationsweitergabe.

Die Rolle der Mediziner*innen sei es, betont Berthold, für das Wohl des Kindes zu sorgen und nicht, einen Verdächtigen oder Täter zu ermitteln. Der Schutz des Kindes stehe im Fokus.

Wenn ein Kind sich dem Arzt gegenüber offenbart, sei es wichtig "dem Raum zu geben". So dürfe das Thema nicht ignoriert werden, indem der Arzt nicht nachfrage. Andererseits müsse unbedingt die Autonomie des Kindes gewahrt bleiben, betont Berthold eindringlich. Das heiße, Untersuchungen gegen den Willen des Kindes seien absolut tabu.

Wichtig sei, empathisch mit dem Kind zu sprechen und offene Fragen zu stellen. Dabei sollte man die eigene Betroffenheit zurückhalten. Denn das Kind brauche niemanden, "der es erschüttert in den Arm nimmt, sondern jemanden, der weiß, wo es langgeht und der die richtigen Schritte unternimmt".

Die KBV stellt zu den Themen Intervention bei häuslicher Gewalt und Kindesmissbrauch ein vielfältiges Informationsangebot auf ihrer Themenseite im Internet bereit. Dazu zählen unter anderem Online-Fortbildungen, ein Qualitätszirkelmodul sowie Arbeitsmaterialien

- ⇒ kbv.de/html/50340.php
- ⊃ kbv.de/html/interventionen_bei_gewalt.php

Zecken unter Beobachtung

FSME breitet sich weiter aus

Chon seit mehreren Jahren beobachten Fachleute in Deutschland eine Zunahme der FSME-Erkrankungen beim Menschen. So wurden 2018 insgesamt 583 Fälle gemeldet, 2019 nur 443, aber 2020 wurde mit über 700 Fällen ein neuer Rekord erreicht. Mit einer Impfung ist ein guter Schutz möglich. Vor allem in den Risikogebieten könnten dadurch die Krankheitszahlen drastisch gesenkt werden. Aber in Deutschland sind schätzungsweise nur rund 20 Prozent der Bevölkerung geimpft, und die Tendenz ist eher stagnierend. "Generell beobachten wir seit einigen Jahren, dass sich das Risiko nicht mehr lokal eingrenzen lässt. In einigen Hotspots bleibt das Krankheitsrisiko über Jahre hinweg unverändert, in anderen Regionen nimmt es zu und wieder in anderen sogar ab. Dabei korreliert die Anzahl der Erkrankungen nicht zwangsläufig mit der Zeckenzahl", so Prof. Ute Mackenstedt von der Universität Hohenheim.

Auch eine andere Zeckengattung breitet sich in Deutschland aus: Die tropische Hyalomma-Zecke wurde vermutlich über Zugvögel eingeschleppt. "Sie überträgt verschiedene andere Krankheitserreger, die das so genannte Krim-Kongo Hämorrhagische Fieber, das Arabisch Hämorrhagische Fieber und eine Form des Zecken-Fleckfiebers hervorrufen können", so Mackenstedt. "Bislang konnten wir in Deutschland nur die Erreger des Zecken-Fleckfiebers nachweisen."

⊃ zecken.uni-hohenheim.de.

Afrikanische Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen

Krisenmanagement gefragt

Wir wollen dafür sorgen, dass Deutschland so schnell wie möglich frei von ASP wird." Das erklärte der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Uwe Feiler. An erster Stelle sei Brandenburg zu nennen, das von der Tierseuche besonders betroffen ist. Als Teile des ASP-Krisenmanagements gelten eine verstärkte Bejagung der Wildschweine sowie Wartung und Ausbau der Zäune.

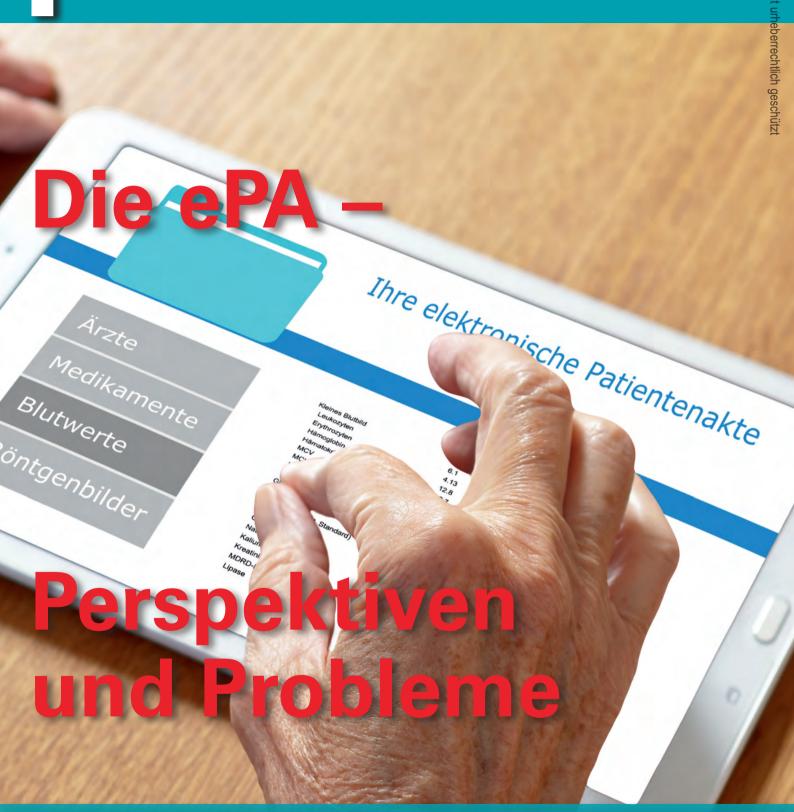
Feiler machte zudem darauf aufmerksam, dass die von ASP betroffenen Bundesländer Brandenburg und Sachsen sowie vorsorglich auch Mecklenburg-Vorpommern mit Beginn der Urlaubszeit die Touristen bestmöglich aufklären sollten: "Urlauber müssen wissen, welche Schutzmaßnahmen gelten, was Camper oder auch Angler beachten müssen und welche Betretungsverbote gelten."

In Mecklenburg-Vorpommern wurden bereits Hunde trainiert, um verendete Wildschweine aufzuspüren und dem Hundeführer zu melden. Solche Fallwildsuchhunde werden in Bereichen eingesetzt, die selbst über Drohnen nicht einsehbar sind oder die bei einer Begehung nur unzureichend gründlich abgesucht werden können.

Ein erster Fall von ASP bei einem Wildschwein wurde in Deutschland am 10. September 2020 bestätigt. Für den Menschen ist die ASP ungefährlich. Der Vollzug des Tierseuchenrechts liegt bei den nach Landesrecht zuständigen Behörden.

praxismah

7+8/2021 big Verband medizinischer e.g. Fachberufe e.g. ZKZ 14751



Aus dem Verbandsleben ◆ Sepsis ◆ Insektenstiche beim Hund ◆ Kariesprävention beim Kleinkind ◆ Intraoralscan ◆ erstes Gehaltsgespräch ◆ Delegation an PA



Bericht aus dem Verbandsleben 6 bis 15



Humanmedizin

Könnte es Sepsis sein? Seite 16/17



Zahntechnik

Der Intraoralscan Seite 22/23



Titel

Die elektronische **Patientenakte** Seite 28/32

Editorial3
Nachrichten 4
Berichte aus dem Verbandsleben
Wertschätzung der Leistungen von
MFA auch Thema bei Ärztetagen 6
Videogespräch mit Jens Spahn
Stand der Novellierungsverfahren für ZFA und
Zahntechniker*innen
Landeshauptversammlungen 2021
Aktive trafen sich online
Ihr Verband vor Ort
Berufe in der Praxis
Humanmedizin
"Könnte es auch Sepsis sein?"
Veterinärmedizin
Vorsicht Biene: Hunde von Insekten fernhalten 18
TFA: Ausbildung und Fachkräftesituation
Dentalmedizin
Zähne von Geburt an mit Fluorid schützen 20
Neue PAR-Richtlinie im Video erklärt
Zahntechnik
Der Intraoralscan – Technik mit vielen Facetten
Ausbildung
Das erste Gehaltsgespräch
Der erste Arbeitsvertrag25
Recht
Physician Assistants: Welche ärztlichen Tätigkeiten
können delegiert werden?26
Titel
Perspektivisch sollte die ePA
elementarer Bestandteil des Arztbesuches sein 28
Kalender / Service
Bildungswerk für Gesundheitsberufe
Veranstaltungen in den Landesverbänden
Anzeige

Impressum
praxisnah offizielles Organ des Verbandes
medizinischer Fachberufe e.V.
Ausgabe pn 7+8/2021
Präsidentin: Hannelore König
verantwortliche Redakteurin: Heike Rösch (hr)
Redaktionsanschrift: Valterweg 24-25,
65817 Eppstein
Tel.: (061 98) 5 75 98 78
Fax: (061 98) 5 75 98 88
pn@vmf-online.de
Ständiger Redaktionsausschuss:
S. Agus, K. Becker-Oevermann, S. Gabel, S. Geller, H. König, K. Krell, B. Kronfeldner, M. Schäfer H. König, K. Krell, B. Kronfeldner, M. Schäfer Titelfoto: Agenturfotografin - adobe stock Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Verbandes wieder. Anzeigen laufen außerhalb der Verantwortung des Herausgebers.

Geschützte Warennamen (Warenzeichen®) werden nicht kenntlich gemacht. Aus dem Fehlen eines solchen Hinweises kann nicht geschlossen werden, dass es sich um einen freien Warennamen handelt.

Druck: Druckerei Schmidt GmbH & Co. KG, Lünen praxisnah erscheint sechsmal im Jahr.

Verhand medizinischer Fachherufe e V

Geschäftsstelle, Gesundheitscampus-Süd 33, 44801 Bochum, Tel.: (02 34) 777 28-0,

Fax (02 34) 777 28-200

www.vmf-online.de, info@vmf-online.de Telefonzeiten:

Mo. bis Do. 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr Fr.: 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Anzeigenverwaltung/Vertrieb:

Geschäftsstelle.

Bianca Loch,

Tel.: (02 34) 777 28-0

Fax: (02 34) 777 28-200

info@vmf-online.de

Bankverbindung:

IBAN DE98 4416 0014 2601 6000 00

Dortmunder Volksbank BIC: GENODEM1DOR

Jahresabonnementpreis 22 Euro inkl. MwSt.

Zustellkosten ins Ausland werden zusätzlich berechnet.

Bestellungen werden vom Verband medizinischer Fachberufe e.V. entgegen genommen.

Für Verbandsmitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Die Bezugsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht sechs Wochen vor Ende des Kalenderjahres gekündigt wird. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns das Recht vor, die Lieferung einzustellen und das Abonnement zu kündigen. Die Verpflichtung zur Zahlung bleibt hiervon unberührt.

praxisnah 7+8/21 editorial 03

Tiermedizinische Fachangestellte: Wie stoppen wir die Flucht aus dem Beruf?



um 1. Juli ist die zweite Stufe des aktuellen Gehaltstarifvertrages für Tiermedizinische Fachangestellte in Kraft getreten. Freuen können sich alle ausgebildeten TFA: Im ersten bis vierten Berufsjahr steigen die Gehälter linear um vier Prozent und ab dem fünften Berufsjahr um drei Prozent.

ie Ausbildungsvergütungen haben bereits 2020 eine Steigerung erfahren. Mit Blick auf die Mindestausbildungsvergütung nach BBiG sehen wir allerdings Nachholbedarf. Im bundesweiten Vergleich zeigt sich, wie niedrig die Ausbildungsvergütung und auch die Wertschätzung vieler junger Menschen im Ausbildungsberuf TFA ist.

arum ist das so? Wir alle sehen, dass die Praxen sehr gut zu tun und insbesondere während der Pandemie großen Zuwachs erfahren haben. Bei korrekter Abrechnung nach GOT bleibt auch ausreichend übrig, um die TFA für ihre hervorragenden Leistungen zu entlohnen. Wir als TFA arbeiten routiniert, verrichten unsere Arbeit auch auf hohem Stresslevel qualifiziert und souverän, bleiben immer freundlich. Da kann es doch nicht sein, dass TFA wieder mal leer ausgehen!

Sie sollten ihre Arbeitgeber*innen darauf aufmerksam machen, dass der "Coronabonus" bis Ende März 2022 verlängert wurde, dass er immer noch steuer- und abgabenfrei bis zu einer Gesamthöhe von 1.500 Euro gezahlt werden kann.

us meiner Sicht ist der Bonus wichtiger denn je. Denn uns fehlen die ausgebildeten TFA.

ie Tierärztinnen und Tierärzte belegen unter den Freien Berufen – auch im Vergleich zu den Rechtsanwält*innen und Steuerberater*innen – den Spitzenplatz bei den Ausbildungszahlen. 2019 haben 2720 junge Menschen einen Ausbildungsvertrag unterschrieben, 2020 – trotz Pandemie! – sogar 2889 (Quelle BIBB, Stand 30.09.). Das sind 18 Prozent mehr als im Vorjahr!

in Grund dafür ist vielleicht die Zunahme an Kleintieren, insbesondere Hunde und Katzen, in den deutschen Haushalten. TFA sind gefragt. Die Euphorie verfliegt bei vielen Auszubildenen aber sehr schnell. Die Einen machen die Ausbildung zu Ende – bleiben aber nicht im Beruf, die Anderen brechen zu unterschiedlichen Zeiten ab. Viele auch während der viermonatigen Probezeit. Damit verlieren wir Jahr für Jahr wichtigen Berufsnachwuchs. Teilweise werden ganze Klassen in den Schulen aufgelöst und umorganisiert! Das kann nicht sein.

Ind die, die zunächst bleiben, hält es häufig nicht länger als fünf Jahre im Beruf. Warum?

Ich bin Prüferin bei den Abschlussprüfungen und Ausbildungsberaterin. Ich kenne viele Probleme in den Praxen. Die Aussagen wiederholen sich.

ie Gründe, die häufiger genannt werden, sind: ungünstige Arbeitszeiten, mangelnde Aufstiegschancen – damit natürlich auch schlechte Verdienstmöglichkeiten im Vergleich zu anderen Berufen, fehlende Work-Life-Balance (kein Freizeitausgleich) oder der Umgang im Team. Hier bewirken wertschätzende Worte mitunter Wunder.

as sind natürlich keine validen Daten. Daher ist es wichtig, jetzt zu planen, wie wir diese "Flucht" stoppen können. Die Gründe müssen analysiert werden. Konzepte gegen den Fachkräftemangel müssen von den Sozialpartnern erarbeitet werden.

TFA werden gebraucht und gesucht! Das zeigt auch die stetig wachsende Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten TFA. Zwischen 2015 und 2020 ist sie um 30 Prozent gestiegen. Gleichzeitig sinken die Arbeitslosenzahlen unter den Berufsangehörigen. In einigen Regionen gibt es bereits einen Fachkräftemangel.

in erster Ansatz ist bereits in der "Pipeline": Ein Arbeitspapier der AG TFA zu möglichen delegierbaren Leistungen. Wenn wir beruflich anspruchsvolle Perspektiven für TFA bieten können, ist das *ein* Grund, im Beruf zu bleiben. Weitere Taten müssen aber folgen.

> Silke Agus, Referatsleiterin TFA

praxisnah 7+8/21 Die pn-Ausgabe ist urheberrechtlich geschützt

Infobroschüre vom BMBF

So geht Teilzeitberufsausbildung

it der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes 2020 wurden die Möglichkeiten einer Berufsausbildung in Teilzeit gestärkt. Seitdem gilt: Mit Zustimmung des Ausbildungsbetriebes steht eine Teilzeitberufsausbildung allen Interessierten offen. Sie ist damit nicht nur für Auszubildende möglich, die ihre Kinder erziehen oder

Angehörige pflegen, sondern beispielsweise auch für Menschen mit Behinderung oder Leistungssportler*innen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat seine Broschüre zur Teilzeitausbildung nun aktualisiert und will damit stärker auf die neuen Möglichkeiten hinweisen.

⊃ Download: https://t1p.de/r7rd

Digitale Hilfen für das Leben mit Demenz

Tablets, Sensoren & Co

igitale Helfer wie Navigationssysteme, Erinnerungsfunktionen auf dem Smartphone oder sensorgesteuerte Beleuchtung und Sicherheitsabschaltungen können auch Menschen mit Demenz dabei helfen, länger selbstbestimmt zu leben.

Eine Broschüre der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. (DAIzG) gibt Hilfestellungen bei der Auswahl und Beurteilung der Produkte, die bereits im Handel erhältlich sind, und regt zum Entwickeln eigener Lösungen an.

So muss beispielsweise beachtet werden, ob sich das Produkt zum Einsatz in der eigenen Wohnung eignet, ob es die Selbstständigkeit unterstützt oder beeinträchtigt oder ob die Würde der betroffenen Person gewahrt wird. An der Entstehung der Broschüre hat ein Expertenkreis aus Praxis, Wissenschaft und Angehörigen von Menschen mit Demenz mitgewirkt. Der BKK Dachverband und die pronova BKK haben die Entwicklung der Broschüre aus der Selbsthilfeförderung der Krankenkassen unterstützt.

Die Broschüre "Tablets, Sensoren & Co. Technische und digitale Hilfen für das Leben mit Demenz", 1. Auflage 2021, 76 Seiten, ist kostenlos erhältlich im Online-Shop der DAlzG.

⊃ https://shop.deutsche-alzheimer.de/broschueren/

Risikoposter für kleinere Unternehmen

Für mehr Sicherheit und Kommunikation

on der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) wurde speziell für kleine Betriebe bis 50 Mitarbeitende ein Risikoposter entwickelt, um strukturierte Gespräche über sechs sicherheitsrelevante Themen zu er-

Im Team soll auf dieser Grundlage besprochen werden, wo man steht. Zudem können Ziele vereinbart und auf dem Poster festgehalten werden.

"Am besten nimmt man sich immer nur ein Feld pro Gespräch vor", so der Tipp von Dr. Just Mields, Arbeitspsychologe bei der BG ETEM. "Und wenn das Poster gut sichtbar im Betrieb hängt, weiß auch jeder, was vereinbart wurde und was noch zu tun ist." Bearbeitet werden die Themen:

- Gemeinschaftliche Zielsetzung
- Kommunikation -Informationsaustausch
- Wissenstransfer
- Gemeinschaftliche Bewertung von Risiken
- Kommunikation Fehlerkultur
- Konfliktprävention

Das Poster "RISIKOPLAKAT" und kann unter www.baetem.de (Webcode M21730856) bestellt werden.

⇒ https://t1p.de/hd3j

Bf3R zieht Zwischenbilanz

Mehr Transparenz und Tierwohl

b Ersatzmethoden oder mathematische Modelle zur Reduktion von Tieren im Versuch - es gibt bereits viele neue Ansätze, um herkömmliche Experimente an Tieren zu verringern," diese Zwischenbilanz zieht der Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) Professor Dr. Dr. Andreas Hensel zur bisherigen Arbeit des Deutschen Zentrums zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R).

Das 2015 am BfR gegründete Zentrum koordiniert bundesweit alle Aktivitäten mit den Zielen. Tierversuche auf das unerlässliche Maß zu beschränken und Versuchstieren den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten. Darüber hinaus sollen weltweit Forschungsaktivitäten angeregt und der wissenschaftliche Dialog gefördert werden.

2019 wurde am Bf3R die Datenbank Animal Study Registry als Studienregister für Tierversuche online geschaltet. Diese soll die Qualität von wissenschaftlichen Studien steigern und dazu beitragen, dass auch Ergebnisse von Studien veröffentlicht werden, die nicht zu dem erwünschten Resultat geführt haben.

Im Februar dieses Jahres meldete das Bf3R die Entwicklung eines "E-Morph"-Testes, der endokrine Disruptoren (ED) an gezüchteten menschlichen Zellen prüft. ED sind Chemikalien, die das Brustkrebsrisiko erhöhen können, wenn sie ähnlich wie das weibliche Geschlechtshormon Östrogen wirken. Um hormonelle Effekte von chemischen Stoffen aufzuspüren, sind bislang noch Tierversuche vorgeschrieben. Wie das Forscherteam im Fachblatt "Environment International" berichtete, findet der neue Test mit Hilfe der Mikroskopie und künstlicher Intelligenz zuverlässig Substanzen, die östrogenartige oder sogar gegenteilige Effekte haben können.

Der Name Bf3R setzt sich aus den Abkürzungen BfR und dem 3R-Prinzip (Replace, Reduce, Refine = Vermeidung von Tierversuchen. Verringerung der Zahl der Versuchstiere, Verminderung der Leiden) zusammen.

praxisnah 7+8/21 nachrichten 05

BMEL-Informationsoffensive

"STOPP dem illegalen Welpenhandel"

undewelpen sind gefragt – in der Corona-Pandemie noch mehr als sonst. Das ruft auch Kriminelle auf den Plan, die Tiere häufig über Internetplattformen und Social-Media-Kanäle anbieten. Viele Welpen werden allerdings – meist im Ausland – unter tierschutzwidrigen Bedingungen aufgezogen und nach Deutschland transportiert: Das Geschäft ist auch deshalb möglich, weil es genügend Abnehmer gibt. Die Folgen werden häufig erst später für die Käufer sichtbar. Zum Teil erkranken die Welpen schwer.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat die Informationsinitiative "STOPP dem illegalen Welpenhandel" gestartet. Kooperationspartner sind der Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt), die Bundestierärztekammer, der Bundesverband der beamteten Tierärz-

te sowie die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz. Ziel ist es, die breite Öffentlichkeit für das Thema des illegalen Welpenhandels zu sensibilisieren und aufzuklären.

Menschen, die sich für den Kauf eines Welpen interessieren, erhalten über die Aktion Informationen, wie sie ein Tier aus unseriösem Handel erkennen können und worauf beim Hundekauf dringend geachtet werden soll, um die Hunde vor Leid und potenzielle Hundekäuferinnen und -käufer vor Sorgen und unerwarteten Kosten zu schützen. Teil dieser Informationsoffensive ist eine Aktionswebseite mit Informationen zum Welpenkauf.

Ein Kampagnenmotiv (Foto) wird im öffentlichen Raum auf digitalen Anzeigetafeln und online – unter anderem im Umfeld

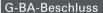
von Handelsplattformen – verwendet und Tierarztpraxen bundesweit sowie weiteren Multiplikatoren zur Verfügung gestellt.

Wie der bpt mel-

det, erhalten seine Mitglieder das Bildmotiv als Poster per Post, mit der Bitte, es in den Praxisräumen aufzuhängen und ihre Klientel über den illegalen Handel zum Schutz der Tiere zu informieren.

Der Aktions-Website sind weitere Aktivitäten des BMEL gegen den illegalen Welpenhandel zu entnehmen.

⇒ www.bmel.de/welpenhandel



Details zur UPS

nfang Mai hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Details der zahnärztlichen Aufgaben für die Behandlung mit einer Unterkiefer-Protrusionsschiene (UPS) geregelt. Sobald die Abrechnungsziffern sowohl für die vertragsärztliche als auch die vertragszahnärztliche Versorgung vorliegen, kann die Schiene verordnet werden. Das wird voraussichtlich ab dem dritten Quartal 2021 der Fall sein.

Die Verordnung durch die Ärzt*innen kommt in Frage, wenn bei Schlafapnoe die Überdrucktherapie mit einer Atemmaske nicht erfolgreich eingesetzt werden kann. Es folgt eine zahnärztliche Untersuchung, um Kontraindikationen wie Kiefergelenksstörungen auszuschließen. Nach Abdrucknahme wird die Schiene von Zahntechniker*innen angefertigt. Anschließende Aufgabe der Zahnärzt*innen ist es, die Schiene auf den individuellen Protrusionsgrad einzustellen. Ob die Schiene bei der Behandlung der Atemaussetzer wirkt, kontrollieren die behandelnden Ärzt*innen.

Berufsgenossenschaften informieren

Wann ist eine Corona-Infektion im Betrieb meldepflichtig?

Sind Beschäftigte an COVID-19 erkrankt und gibt es Anhaltspunkte dafür, dass sie sich bei der Arbeit infiziert haben, sollten sie ihre*n Arbeitgeber*in informieren. Arbeitgebende, Krankenkassen sowie Ärzt*innen müssen COVID-19-Fälle der Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse melden, wenn

- der oder die Versicherte an COVID-19 erkrankt ist
- eine Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen ist
- es bei der Arbeit oder in der Schule zu einem intensiven Kontakt mit einer infizierten Person oder einem größeren Infektionsausbruch kam.

Bei Beschäftigten im Gesundheitswesen, in der Wohlfahrtspflege und in Laboren ist eine Berufskrankheit anzuzeigen.

Nach Angaben der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) wurden bis zum 31. Mai 2021 für die Branche Humanmedizin 3.037 und für die Branche Zahnmedizin 418 meldepflichtige Fälle einer Covid-19-Infektion erfasst. Davon wurden bisher 1.638 Fälle in der Human- und 143 Fälle in der Zahnmedizin anerkannt.

In anderen Branchen kann eine Erkrankung an COVID-19 ein Arbeitsunfall sein. Meldepflichtig ist dieser, wenn die Erkrankung zu einer Arbeitsunfähigkeit von mindestens drei Tagen oder zum Tode geführt hat. Bei symptomlosem oder mildem Verlauf wird ein Eintrag im Verbandbuch des Betriebes empfohlen. Die Meldung kann auch später erfolgen.

Auch Versicherte können einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit formlos anzeigen. Antworten auf Fragen zum Thema Berufskrankheiten gibt ein knapp fünfminütiges Erklärvideo der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen.

⊃ https://t1p.de/v4b6



praxismah

9+10/2021
Verband
medizinischer
Fachberufe e. 97
7KZ 14751

Gesundheitspolitik



und unsere Berufe

Aus dem Verbandsleben ◆ Kinderschutz in der Arzt- und Zahnarztpraxis ◆ Babesiose beim Hund ◆ IDS in Hybridform ◆ Tipps für den Ausbildungsstart ◆ Betriebsräte

City III

Berichte aus dem Verbandsleben 6 bis 15 und 28 bis 31



Human- und Dentalmedizin

Kinderschutz in der Arzt- und Zahnarztpraxis Seite 16 bis 19



Veterinärmedizin

Babesiose beim Hund Seite 20/21



Ausbildung

Tipps zum Start in die Berufswelt Seite 24/25

Editorial 3
Nachrichten
Berichte aus dem Verbandsleben
Einladung zu den Landeshauptversammlungen 2021 6
MFA: Zuschlag für Überstunden bei Teilzeit angepasst
Berichte vom APS und zur Nationalen Stillstrategie $\boldsymbol{7}$
eAU und KIM – Fragen an die gematik
Aktion zur Flutkatastrophe9
Über Grundlagen der PA-Arbeit
Aus unserer Postmappe
Ihr Verband vor Ort 12
Berufe in der Praxis
Humanmedizin
Stark imTeam für das Kindeswohl
Dentalmedizin
Wenn der Zahnschmerz das kleinere Übel ist –
Kinderschutz in der Zahnarztpraxis
Veterinärmedizin
Babesiose beim Hund
Zahntechnik
Die IDS 2021 im Hybridformat
Ausbildung
Tipps zum Start in die Berufswelt
Recht
Gründung von Betriebsräten wird erleichtert 26
Titel
Gesundheitspolitik und unsere Berufe
Kalender / Service
Bildungswerk für Gesundheitsberufe32
Veranstaltungen in den Landesverbänden33
Anzeige 34

Impressum

praxisnah offizielles Organ des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V.

Ausgabe pn 9+10/2021

Präsidentin: Hannelore König

verantwortliche Redakteurin: Heike Rösch (hr) Redaktionsanschrift: Valterweg 24-25,

65817 Eppstein

Tel.: (061 98) 5 75 98 78 Fax: (061 98) 5 75 98 88 pn@vmf-online.de

Ständiger Redaktionsausschuss:

S. Agus, K. Becker-Oevermann, S. Gabel, H. König, K. Krell, B. Kronfeldner, M. Schäfer Titelfoto: MQ-Illustrations – adobe stock

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Verbandes wieder. Anzeigen laufen außerhalb der Verantwortung des Herausgebers.

Geschützte Warennamen (Warenzeichen®) werden nicht kenntlich gemacht. Aus dem Fehlen eines solchen Hinweises kann nicht geschlossen werden, dass es sich um einen freien Warennamen handelt.

Druck: Schmidt, Ley + Wiegandt GmbH + Co. KG,

praxisnah erscheint sechsmal im Jahr.

Verband medizinischer Fachberufe e.V.

Geschäftsstelle, Gesundheitscampus-Süd 33, 44801 Bochum, Tel.: (02 34) 777 28-0, Fax (02 34) 777 28-200

Fax (02 34) /// 28-200

www.vmf-online.de, info@vmf-online.de Telefonzeiten:

Mo. bis Do. 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr Fr.: 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Anzeigenverwaltung/Vertrieb:

Geschäftsstelle,

Bianca Loch,

Tel.: (02 34) 777 28-0 Fax: (02 34) 777 28-200 info@vmf-online.de Bankverbindung:

IBAN DE98 4416 0014 2601 6000 00

Dortmunder Volksbank BIC: GENODEM1DOR Jahresabonnementpreis 22 Euro inkl. MwSt.

Zustellkosten ins Ausland werden zusätzlich berechnet.

D - - + - II - - - - -

Bestellungen werden vom Verband medizinischer Fachberufe e.V. entgegen genommen.

Für Verbandsmitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Die Bezugsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht sechs Wochen vor Ende des Kalenderjahres gekündigt wird. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns das Recht vor, die Lieferung einzustellen und das Abonnement zu kündigen. Die Verpflichtung zur Zahlung bleibt hiervon unberührt.

praxisnah 9+10/21 editorial 03



Die Zukunft gestalten

iebe Mitglieder, auch der Sommer 2021 wird uns in besonderer Erinnerung bleiben.

n ei der Urlaubsplanung mussten die diversen Regelungen der Corona-Verordnungen und Quarantänebestimmungen beachtet werden, denn welche Region während des Urlaubs zum Hochrisikogebiet erklärt wurde, war nicht immer vorhersehbar. Der digitale Corona-Impfnachweis hat nicht nur die Apotheken, sondern auch viele Arztpraxen besonders gefordert. Inzwischen sind immer mehr Menschen erfolgreich zum zweiten Mal geimpft und Auffrischimpfungen für besonders gefährdete Gruppen für den Herbst 2021 werden diskutiert. Endlich herrscht Klarheit bei den Impfempfehlungen für Kinder ab zwölf Jahren, denn dieser Streit zwischen Politik und Wissenschaft wurde auf dem Rücken der Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern ausgetragen und hat die Kinder- und Jugendärzte und deren Medizinische Fachangestellte besonders belastet.

ber auch die Auswirkungen des Klimawandels werden immer sichtbarer. Die Bilder von Unwettern und Starkregen auf der ganzen Welt haben die Medien dominiert. Unbeschreiblich und unfassbar sind die Ereignisse in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. In nur wenigen Stunden haben besonders starke Regenfälle kleine Bäche und Flüsse zu reißenden Strö-

men gemacht, die Hab und Gut der Menschen sowie die gesamte Infrastruktur vernichtet haben. Besonders bewegt hat mich, dass so viele Menschen und Tiere bei der Hochwasserkatastrophe ihr Leben verloren haben. Es wird Monate dauern bis in den betroffenen Regionen wieder der normale Alltag einkehrt. Auch unsere Berufsangehörigen sind privat und beruflich betroffen, daher haben wir die Aktion "Offenes Ohr" für sie gestartet.

och immer werden mehr als 90 Prozent der Covid-19-Patienten im ambulanten Gesundheitswesen behandelt und betreut. Corona-Verordnungen werden zum wiederholten Mal angepasst. 2G (Genesene und Geimpfte) bzw. 3G-Regelungen (plus Getestete) stehen im Raum, das Ende der kostenlosen Bürgertests und des Inzidenzwertes als alleiniges Kriterium für die Maßnahmen werden kontrovers diskutiert.

wie mit Impfgegnern umgehen, sind weitere Themen, die unsere Berufsangehörigen besonders betreffen. Das fordernde Verhalten der Patient*innen im Rahmen der Pandemie und bei den Impfungen belastet die Praxisteams seit vielen Monaten. Polizeischutz für Praxisteams nach Morddrohungen von Impfgegnern geht definitiv zu weit. Hier ist unsere Gesellschaft, aber auch die Politik gefragt und zwar nicht nur im Wahlkampf, sondern auch danach.

Im Titelthema reflektiere ich unsere politischen Aktivitäten und erinnere an die Wahlversprechen der Regierungsparteien aus 2017. Machen Sie sich selbst ein Bild und suchen das Gespräch mit Bundestagsabgeordneten in Ihrem Wahlkreis. Machen Sie deutlich, dass wir systemrelevant sind und die Politik uns nicht vergessen darf, sondern uns aktiv einbinden sollte. Sie können dafür gerne die Fragen auf Seite 31 nutzen, die wir den Parteien gestellt haben oder einfach Ihre eigene Situation schildern, denn jeder unserer Berufe ist systemrelevant und durch die Pandemie besonders belastet.

Wahlrecht ernst nehmen und sich an der Bundestagswahl beteiligen, denn nur so können Sie die Zukunft mitgestalten.

ber auch in unserem Verband können Sie als Mitglied mitgestalten. Sie können als Delegierte oder Ersatzdelegierte bei den Landeshauptversammlungen die Zukunft in Ihrem Landesverband mitbestimmen. Auch als Mitglied können Sie sich dort einbringen. Nutzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten, die wir Ihnen als Verband bieten, denn wir brauchen Sie an unserer Seite für die bevorstehenden Herausforderungen.

Hannelore König, Präsidentin

praviensh Q (10/21 🖳

praxisnah 9+10/21

Informationsportal der BZgA

nachrichten

04

Klimawandel und Gesundheit

in neues Portal der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) www.klima-mensch-gesundheit.de will qualitätsgeprüfte und unabhängige Informationen bieten, wie Menschen Hitzebelastungen vorbeugen können.

Angeboten werden Informationen, um Lebenswelten hitzetauglich zu gestalten. Spezielle Tipps betreffen ältere Menschen sowie Eltern von Babys und Kleinkindern.

Für Fachpersonal von Kitas und Schulen sowie aus Pflege- und Betreuungseinrichtungen werden Praxisbeispiele vorgestellt.

Neben dem Thema Hitzebelastung soll das Portal um weitere Themenbereiche ergänzt werden.

Ziel ist es, umfassend gebündelt über die Zusammenhänge von Gesundheit und Klimaveränderungen zu informieren, Handlungstipps zu geben und Orientierung über weiterführende Angebote zu bieten.

Blick in die digitale Zukunft der ambulanten Versorgung

Von eAkten bis Videosprechstunden

Seit Juni ist die *dipraxis* – die digitale Praxis der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) – im Dortmunder Ärztehaus geöffnet.

In einem Showroom können Vertragsärzt*innen und -psychotherapeut*innen mit ihren Teams einen Blick in den Praxisalltag der Zukunft werfen. Auf rund 50 Quadratmetern zeigt die KVWL digitale Anwendungen: von der Online-Terminbuchung über Praxisverwaltungssysteme bis zur Videosprechstunde. Als bundesweit erstes Projekt will die dipraxis einen neutralen und anbieterunabhängigen Überblick über Applikationen bieten, die die ambulante medizinische Versorgung erleichtern. Dazu KVWL-Vorstand Thomas Müller: "Wir möchten unseren Mitgliedern digitale Möglichkeiten nahebringen. Das schaffen wir nur, wenn diese Anwendungen einen echten Mehrwert bieten und ihnen die Arbeit erleichtern."

Nach vorheriger Anmeldung erhalten die Besucher*innen am Eingang ein eigenes Tablet. Neben Informationswänden und Anwendungen zum Ausprobieren finden sich an einzelnen Stationen grüne Kontaktpunkte – wer sein Tablet davor hält, kann zusätzliches Wissen direkt abrufen.

Aktuell können sich Interessierte in der dipraxis über folgende Inhalte informieren:

- Praxismanagement: Terminservice, IT-Sicherheit und Datenschutz
- Behandlungsunterstützung: Anamnese und Dokumentation
- Telemedizin: Videosprechstunde und Telekonsil
- eAkten: elektronische Patientenakte (ePA) und elektronische Fallakte (eFA)
- TI-Anwendungen: Notfalldatenmanagement (NFDM) und elektronischer Medikationsplan (eMP)

Die dipraxis ist nach rund eineinhalb Jahren Konzeption und mehreren Monaten Bauzeit aus zwei ehemaligen Räumen des Service Centers am KVWL-Hauptsitz entstanden.

⊃ www.kvwl.de/arzt/ehealth/it/dipraxis.htm

Durch Laienreanimation Leben retten

ährlich erleiden deutschlandweit über 70.000 Menschen außerhalb eines Krankenhauses einen plötzlichen Herz-Kreislaufstillstand. Nur jede*r zehnte Betroffene überlebt. Bei plötzlichem Herz-Kreislaufstillstand kommt es innerhalb von drei bis fünf Minuten zu irreversiblen Schäden im Gehirn, wenn keine Herzdruckmassage durchgeführt wird. Der Rettungsdienst benötigt hingegen durchschnittlich acht bis zehn Minuten und kommt somit beim Herz-Kreislaufstillstand meist zu spät. Der Deutsche Rat für Wiederbelebung e.V. (German Resuscitation Council; GRC) weist darauf hin, dass umstehende Personen, die in mehr als der Hälfte der Fälle anwesend sind, durch sogenannte Laienreanimation die Zeit bis zum Eintreffen des professionellen Rettungssystems überbrücken können. Eine gut ausgeführte Laienreanimation in Form der Herzdruckmassage versorgt das Gehirn weiter mit Sauerstoff und erhöht die Überlebenswahrscheinlichkeit der Patient*innen um das Dreifache, so der GRC. Er und viele andere setzen sich seit Jahren dafür ein, dass mehr Menschen in Sachen Laienreanimation aufgeklärt und ausgebildet werden. Mit erstem Erfolg. Die Laienreanimationsquote lag 2012 zu Beginn der Ausbildungs- und Aufklärungsaktivitäten deutschlandweit bei unter 20 Prozent. 2020 waren es bereits 40,4 Prozent.

Damit liegt Deutschland allerdings deutlich unter den Quoten anderer europäischer Länder. So wird in Schweden oder in den Niederlanden eine Quote von bis zu 80 Prozent erreicht. Der GRC organisiert und unterstützt mit seinen Arbeitsgruppen Projekte rund um das Thema Wiederbelebung und hofft damit, die Laienreanimationsquote in den nächsten Jahren weiter deutlich anzuheben. Als Ziele formuliert er unter anderem: Gemeinsam zusätzlich 10.000 Menschenleben pro Jahr in Deutschland retten und eine Laienreanimationsquote von über 65 Prozent im Jahr 2025 zu erreichen. Dafür soll die Ausbildung auch bei Schüler*innen ab der 7. Klasse verstärkt werden.

DG PARO online

Hilfe zur neuen PAR-Richtlinie

It dem Inkrafttreten der neuen Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen (PAR-Richtlinie) seit dem 01.07.2021 werden neue Elemente wie das Aufklärungs- und Therapiegespräch oder die unterstützende Parodontitistherapie in die Versorgungsstrecke von parodontal erkrankten Patienten integriert. Hilfestellung zur Umsetzung gibt es dafür von der DG PARO auf www.par-richtlinie.de

Neben einer ausführlichen Darstellung der Richtlinie werden Tipps gegeben und Materialien für die Behandlungsstrecke zur Verfügung gestellt.

Die Homepage soll kontinuierlich angepasst und mit weiteren Inhalten ergänzt werden. Ein Newsletter bietet aktuelle Informationen rund um die neue Richtlinie. nachrichten

Mundhygiene und Gesundheit

Deutsche weniger gut informiert

m internationalen Vergleich wissen die Deutschen wenig über den Zusammenhang zwischen Mundgesundheit und allgemeinem Gesundheitszustand. So glauben hierzulande nur 61 Prozent der Menschen. dass eine gute Mundhygiene die Gesundheit insgesamt positiv beeinflusst. Zum Vergleich: In Spanien (88 Prozent), Frankreich (84 Prozent) und Großbritannien (80 Prozent) ist das Wissen über diesen Zusammenhang weitaus stärker in der Bevölkerung verbreitet. Das sind Ergebnisse einer globalen Verbraucherstudie, die das Marktforschungsunternehmen Ipsos im Auftrag von GSK Consumer Healthcare durchführte. Im Rahmen der Studie wurden Mundhygienekenntnisse und -gewohnheiten von 4.500 Menschen aus fünf europäischen und vier südostasiatischen Ländern abgefragt. Die Studienergebnisse zeigen auch: Nur fast die Hälfte der Deutschen (48 Prozent) glaubt, dass eine gute Mundhygiene das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen reduzieren kann. Dieser Anteil entspricht dem europäischem Durchschnitt, wobei Spanier (58 Prozent) und Franzosen (54 Prozent) auch hier besser informiert sind als die Deutschen.

⊃ https://t1p.de/tnig

Aufruf der Global Sepsis Alliance (GSA)

Aus Pandemie für Kampf gegen Sepsis lernen

ie Maßnahmen, die im Rahmen der COVID-19-Pandemie ergriffen wurden, könnten auch die globale Krankheitslast durch Sepsis verringern. Deshalb rufen die GSA sowie die weltweit zwei größten Fachgesellschaften für Intensivmedizin dazu auf, die Lehren aus der Pandemie auch für den Kampf gegen Sepsis zu nutzen.

85 Prozent der Menschen, die einen schweren COVID-19-Verlauf erleiden, zeigen die typischen Zeichen einer Sepsis. Darauf weisen die drei Organisationen auf Basis der Sepsis Definition, Stellungnahmen der WHO und aktuellen Publikationen hin.

"Das gemeinsame Kennzeichen einer Sepsis ist, dass eine überschießende Immunantwort des Körpers auf eine Infektion die eigenen Organe schädigt", betont der Initiator dieses Aufrufs Konrad Reinhart, der auch Vorstandsvorsitzender der Sepsis-Stiftung ist. "Dies kann zu einer schweren Funktionsstörung der Lunge, der Niere, des Herz-Kreislaufsystems oder des Gerinnungssystems mit der Notwendigkeit der Behandlung auf der Intensivstation führen." Als ermutigend bezeichnet der Experte die Tatsache, dass in einer Reihe von Studien bei schwer an COVID-19 Erkrankten die medikamentöse Hemmung des Immunsystems zu einer Reduzierung der Sterblichkeit, der Aufenthaltsdauer im Krankenhaus und der Sepsisfolgen führte. In dem Aufruf wird deshalb gefordert, die klinische Forschung auf diesem Gebiet weiter auszubauen. Die innovativen Therapieansätze, die hier entwickelt wurden, könnten sich auch als effektiv bei der Behandlung von schweren Infektionen und Sepsis aus anderen Ursachen erweisen.

Portugiesische Wissenschaftler*innen diskutieren möglichen Zusammenhang

Antibiotikaresistenzen durch Hundefutter?

em Anstieg der Anzahl von Haustieren in den letzten Jahren folgte ein exponentielles Wachstum des industriellen Tiernahrungssektors. Forschende der Fakultät für Pharmazie an der Universität Porto haben untersucht, ob das in Portugal kommerziell erhältliche Hundefutter ein Reservoir für klinisch relevante antibiotikaresistente Enterokokken darstellt. Die Wissenschaftler*innen sammelten von September 2019 bis Januar 2020 55 Pro-

> ben (22 nass, 14 roh gefroren, 8 trocken, 7 Leckerlis und 4 halbnass) aus Supermärkten und Tierhandlungen der Region. Die meisten Proben stammten von weltweit angebotenen Marken. Bei der Untersuchung wurden in 30 Proben (54 Proben) verschiedener Typen (14 roh, 16 hitzebehandelt, 7 trocken, 6 nass, 3 behandelt) Enterokokken nachgewiesen. Mehr als 40 Prozent der gefundenen Enterokokken waren resistent gegen Erythromycin, Tetracyclin, Quinupristin-Dalfopristin, Streptomycin, Gentamicin, Chloramphenicol, Ampicillin oder Ciprofloxacin. 23 Prozent waren resistent gegen Linezolid. Multiresistente Isolate wurden dabei häufiger aus rohen Lebensmitteln gewonnen. Die Forscher vermuten, dass Hundefutter von internationalen Marken ein Überträger für klinisch relevante Enterokokken ist, die Resistenzen gegen Reserve-Antibiotika und relevante Virulenzgene tragen. Somit könne Heimtiernahrung als eine wichtige Quelle für die Verbreitung von Antibiotikaresistenzen im One Health-Kontext möglich sein. Die hohe Inzidenz von Enterokokken in einer Vielzahl von Hundefutterproben weise auf die Notwendigkeit hin, die Auswahl von Rohstoffen, Herstellungs- und Hygienepraktiken in einem weltweit wachsenden Lebensmittelsektor zu überprüfen, so die Forscher weiter.

Neues Veranstaltungsformat für Zahntechniker*innen

Zahntechnik plus in Leipzig

in neues Veranstaltungsformat, die "Zahntechnik plus", ist für den 25. und 26. März 2022 geplant. In der Kongresshalle am Zoo Leipzig sind insbesondere Zahntechnikerinnen und Zahntechniker eingeladen, die neuesten technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungsszenarien der Branche kennenzulernen, zu diskutieren und Lösungen zu präsentieren. Eine zentrale Säule des Branchentreffs soll dabei die Fortbildung bei einem Fachkongress sein. Der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) und die Fachgesellschaft für Zahntechnik (FZT e.V.) wollen hierzu kooperieren und dabei für die fachlichen Inhalte und die Ausrichtung des Kongresses gemeinsam verantwortlich zeichnen. Beide Organisationen laden gemeinsam Zahntechniker*innen, Laborinhaber*innen, Dentalindustrie und Handel ein, die Inhalte und den Stellenwert der Zahntechnik neu zu definieren.

praxismah

11+12/2021 Verband medizinische Fachberufe e.

Warum ist

Patientensicherheit wichtig?



Aus dem Verbandsleben ◆ Elektronisches Rezept ◆ Verhaltensforschung beim Hund ◆ Arbeitsschutz in Dentallaboren ◆ Ordner für Ausbildung ◆ Betriebsratswahlen

Berichte aus dem Verbandsleben 6 bis 15





Veterinärmedizin

Verhaltensforschung bei Hunden Seite 16 bis 19



Zahntechnik

Arbeitsschutz im Dentallabor

Seite 22/23



Ausbildung

Neue Azubi-Aktion Seite 25

Editorial 3
Nachrichten
Berichte aus dem Verbandsleben
Basisseminar 2021
Wo bleibt der respektvolle Umgang? 6
Aktion zur Flutkatastrophe
Mitgliederbefragung
Was macht der Europa-Ausschuss im Verband? 8
Zusammenarbeit mit DH-Verbänden ausgebaut 9
IDS 2021
Ihr Verband vor Ort
Berufe in der Praxis
Human- und Dentalmedizin
Das E-Rezept ist ein Grundpfeiler der Digitalisierung 16
Dentalmedizin
Social Media Kampagne für ZFA gestartet19
Veterinärmedizin
Hunde unterscheiden zwischen
absichtlichem und unabsichtlichem Verhalten
Zahntechnik
Arbeitsschutz im Dentallabor
Ausbildung
Ordner für die Ausbildung
Recht
Betriebsratswahlen 2022
Titel
Warum ist Patientensicherheit so wichtig? 28
Service
Resilienz durch Achtsamkeit
Kalender
Bildungswerk für Gesundheitsberufe32
Veranstaltungen in den Landesverbänden33
Beitrittserklärung

Impressum

praxisnah offizielles Organ des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V.

Ausgabe pn 11+12/2021

Präsidentin: Hannelore König

verantwortliche Redakteurin: Heike Rösch (hr) Redaktionsanschrift: Valterweg 24-25,

65817 Eppstein

Tel.: (061 98) 5 75 98 78 Fax: (061 98) 5 75 98 88 pn@vmf-online.de

Ständiger Redaktionsausschuss:

S. Agus, K. Becker-Oevermann, S. Gabel, H. König, K. Krell, B. Kronfeldner, M. Schäfer Titelfoto: © vegefox.com – adobe stock

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Verbandes wieder. Anzeigen laufen außerhalb der Verantwortung des Herausgebers.

Geschützte Warennamen (Warenzeichen®) werden nicht kenntlich gemacht. Aus dem Fehlen eines solchen Hinweises kann nicht geschlossen werden, dass es sich um einen freien Warennamen handelt.

Druck: Schmidt, Ley + Wiegandt GmbH + Co. KG,

praxisnah erscheint sechsmal im Jahr.

Verband medizinischer Fachberufe e.V.

Geschäftsstelle, Gesundheitscampus-Süd 33, 44801 Bochum, Tel.: (02 34) 777 28-0, Fax (02 34) 777 28-200

rax (02 34) /// 28-200

www.vmf-online.de, info@vmf-online.de Telefonzeiten:

Mo. bis Do. 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr Fr.: 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Anzeigenverwaltung/Vertrieb:

Geschäftsstelle,

Bankverbindung:

Bianca Loch,

Tel.: (02 34) 777 28-0 Fax: (02 34) 777 28-200 info@vmf-online.de

IBAN DE98 4416 0014 2601 6000 00

Dortmunder Volksbank BIC: GENODEM1DOR Jahresabonnementpreis 22 Euro inkl. MwSt.

Zustellkosten ins Ausland werden zusätzlich berechnet

D - - t - II - - - -

Bestellungen werden vom Verband medizinischer Fachberufe e.V. entgegen genommen.

Für Verbandsmitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Die Bezugsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht sechs Wochen vor Ende des Kalenderjahres gekündigt wird. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns das Recht vor, die Lieferung einzustellen und das Abonnement zu kündigen. Die Verpflichtung zur Zahlung bleibt hiervon unberührt.

praxisnah 11+12/21 editorial 03

Was heißt Patientensicherheit für unsere Berufe?

Patientensicherheit ist der Grundpfeiler für Qualität im Gesundheitswesen. Was bedeutet das konkret für unsere Berufe? Die nachfolgenden Beispiele geben einen Einblick.

edizinische Fachangestellte: In den Arztpraxen kann es in vielen Bereichen zur Gefährdung von Patient*innen kommen, z.B. in der Gerätesicherheit, Hygiene, Infektions- und Strahlenschutz, Kommunikation- und Informationsweitergabe. Aus diesem Grund sind strukturierte Abläufe in der Patientenversorgung von großer Bedeutung und somit auch das Qualitätsmanagement wichtiger denn je. Aber genauso wichtig sind regelmäßige Schulungen der Praxisteams, um über aktuelle Änderungen, Vorgaben und Vorschriften informiert zu sein.

In jeder Praxis sollte es ein Fehlermanagement geben. Fehler können passieren, aber wichtig ist, über Fehler zu sprechen, um diese in Zukunft zu vermeiden. Wichtig ist ebenso, dass in den Arztpraxen die Tätigkeiten von aus- bzw. fortgebildeten Medizinischen Fachangestellten durchgeführt werden.

Tierhalter*innen erwarten eine hohe Qualität bei Diagnosen, OPs, Behandlungen sowie Therapien. Verständliche Anweisungen sind wichtig für die Therapie des Tieres. Nicht fehlen darf die Prognose zum weiteren Verlauf der Erkrankung.

Um dabei eine hohe Patientensicherheit gewährleisten zu können, muss die Praxis oder Klinik up to date sein. Dazu gehört die Information über neue Arzneimittel auf dem Veterinärmarkt, das Nutzen von Leitlinien und Standards genauso wie regelmäßige Fortbildungen für das ganze Team.

Für den Berufsalltag von TFA reicht Patientensicherheit deshalb von der umsichtigen Aufnahme, Versorgung, Pflege der Tiere in der Praxis oder Klinik über die aufmerksame Kommunikation mit den Tierhalter*innen, die kompetente Assistenz bei Untersuchungen, Behandlungen und chirurgischen Eingriffen bis hin zur tierartgerechten Haltung. Alle Geräte müssen regelmäßig gewartet werden. Sorgfalt bei Desinfektions- und weiteren Hygienemaßnahmen, Röntgenaufnahmen und Laborarbeiten gehört ebenfalls zu den To-dos von TFA, die Einfluss auf die Patientensicherheit haben. Silke Agus

ahnmedizinische Fachangestellte: Pa-⊿tientensicherheit im Bereich Zahnmedizin wird definiert als "Sicherstellung einer zahnmedizinischen Behandlung ohne vermeidbare Schäden und Fehler". Wie können ZFA dazu beitragen? Zum Beispiel, indem sie bei einer Zahnextraktion darauf achten, welcher Zahn extrahiert werden soll. Das heißt: Dokumentation anschauen, sich vergewissern und den Zahn nochmals benennen. Das gilt bei chirurgischen Eingriffen ebenso wie bei prothetischen, endodontischen, konservierenden Maßnahmen. Es ist es wichtig, dass wir auch bei der Assistenz sehr konzentriert arbeiten und behandelnden Zahnärzt*innen mitteilen, was gerade geplant ist. Bei prothetischen Arbeiten ist es gut, nochmals nachzusehen, ob es auch die richtige Zahnfarbe ist, die in Auftrag gegeben wurde. Durch unsere Mitarbeit sorgen wir für unsere Patient*innen und stärken die Patientensicherheit. Dokumentation und Überprüfung sind und bleiben wichtige Faktoren. Sylvia Gabel

ahntechniker*innen: Zahnersatz muss hohe Qualitätsansprüche erfüllen. So stehen Passgenauigkeit, optimale Ästhetik und Langlebigkeit an erster Stelle, um die Patientensicherheit zu gewährleisten. Als wesentlichen Schwerpunkt sehe ich deshalb die angewandten Werkstof-

fe und Materialien, die die notwendigen Qualitätsstandards aufweisen und vor allem mit entsprechendem Fachwissen verarbeitet werden müssen, ob analog oder digital. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, ist eine fundierte und umfassende Ausbildung unabdingbar, genauso wie die stetige Weiterbildung. Außerdem sorgt ein (ernst genommenes) Qualitätsmanagement in den Betrieben dafür, dass z. B. durch eine gute Kommunikations- und Fehlerkultur die Produktsicherheit zum Wohle der Patient*innen gesteigert wird. Darüber hinaus ist auch die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den behandelnden Praxen ein wesentlicher Faktor, Patient*innen mit qualitätsgesichertem Zahnersatz zu versorgen.

Mitarbeitersicherheit und damit Schutz der eigenen Gesundheit. Auch das sollten unsere Berufsangehörigen stets im Blick haben. Denn gestresstes Personal, ungesunde Arbeitsverhältnisse und ein krankmachendes Klima sind für Patientensicherheit kontraindiziert. Deshalb: Nehmen Sie sich Zeit für sich selbst und fordern Sie diese ein! Wie es gehen kann, zeigt ein Bericht auf Seite 31.

Barbara Kronfeldner, Referatsleitung MFA Silke Agus, Referatsleitung TFA Sylvia Gabel Referatsleitung ZFA Karola Krell, Referatsleitung Zahntechniker*innen

Schutzniveau entspricht dem von Postkarten

Telefax – ein Tabu für Gesundheitsdaten

It einem Telefaxgerät Patienteninformationen oder andere Gesundheitsdaten zu übermitteln, ist rechtswidrig. Darauf weist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in Bremen hin. Außerdem sei "zur Übertragung besonderer Kategorien personenbezogener Daten [...] die Nutzung von Fax-Diensten unzulässig." Die Aufsichtsbehörde begründet ihren Hinweis mit dem mangelnden Schutzniveau von Faxsendungen beim Empfang, das dem Postkartenversand entspreche.

Viele Arztpraxen nutzen noch Telefaxgeräte. "Das sollte sich schnellstmöglich ändern, weil bei einem Verstoß gegen den Datenschutzgrundsatz der Vertraulichkeit die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Bußgelder von bis zu 20 Millionen Euro vorsieht", weiß Thomas Brehm, Datenschutzbeauftragter der Stiftung Gesundheit.

"Das Argument, dass das Telefax im Gesundheitswesen noch an der Tagesordnung ist, beeindruckt eine Aufsichtsbehörde im Bußgeldverfahren kaum", so Brehm. "Es wird sie möglicherweise sogar anspornen, mit abschreckenden Bußgeldern ein Zeichen zu setzen – das sieht die DSGVO explizit so vor. Und wird etwa ein Fehlversand an die Behörde gemeldet, kann es schnell zu einem Verfahren kommen."

Für eine sichere Kommunikation empfiehlt Sebastian Zilch, Geschäftsführer des Bundesverbands Gesundheits-IT, mit einem KIM-Dienst zu kommunizieren. "Anwendungen, die auf diesem von der gematik entwickelten Standard basieren, ermöglichen einen sicheren elektronischen Austausch von sensiblen Informationen wie Befunden, Bescheiden, Abrechnungen oder Röntgenbildern über die Telematikinfrastruktur."

Über 100.000 Fälle anerkannt

COVID-19 als Berufskrankheit

Die Berufsgenossenschaften und Unfall-kassen haben seit Beginn der Pandemie bis Ende August 2021 mehr als 100.000 Fälle von COVID-19 als Berufskrankheit anerkannt. Das meldete deren Spitzenverband, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV). "Diese Zahlen erinnern daran, welche Wucht das Coronavirus gerade in den kalten Monaten entfalten kann", so DGUV-Hauptgeschäftsführer Dr. Stefan Hussy. Trotz umfassender Schutzmaßnahmen hätten sich viele Menschen bei der Arbeit angesteckt, vor allem im Gesundheitswesen. Die Folgewirkungen können noch nicht abgeschätzt werden, insbesondere bei Long-COVID.

ach BGW-Angaben waren bis 30. September in der medizinischen Assistenz 1.104 COVID-19-Fälle als Berufskrankheit anerkannt, in der zahnmedizinischen Assistenz 183.

Tollwutfall in Deutschland

Tierärztekammer: Gefahr durch illegalen Welpenhandel

edienberichte über einen Tollwutfall bei einem Welpen in Bremen, der aus Südosteuropa stammte, haben im September für Aufregung gesorgt. Die Bundestierärztekammer (BTK) machte daher nochmals auf die Gefahren des illegalen Welpenhandels aufmerksam. "Dass die Möglichkeit besteht, durch einen ungeimpften Welpen aus dem Ausland eine schwere Krankheit wie z.B. Parvovirose, Staupe oder auch Tollwut mit nach Deutschland zu bringen, ist nicht überraschend oder neu", so BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann. Nicht erst seit der Corona-Pandemie laufe das profitable Geschäft mit den niedlichen, aber oft infizierten oder sehr kranken Billigwelpen über die Landesgrenzen hinweg. Diese Krankheiten haben ihren Ursprung in der nicht artgerechten Haltung und Aufzucht der Hunde. Die Welpen stammen meist aus Vermehrungszuchten aus Osteuropa, werden auf engstem Raum gehalten, sind weder geimpft noch entwurmt und werden viel zu früh von der Mutter und ihren Geschwistern getrennt. "Falls Papiere vorgelegt werden, sind diese oft gefälscht und die Herkunft der Tiere ist kaum zu verfolgen", erklärt Dr. Tiedemann.

Die Anschaffung eines Hundes sollte gründlich überlegt sein. Wenn man sich dann dafür entscheidet, sollte man entweder zu einem seriösen Züchter gehen oder einem der vielen Tiere aus dem Tierheim ein neues Zuhause geben.

BAuA: Effekte zwischen guter Führung und Gesundheit

Zu wenig Lob und Unterstützung

nterstützung und Anerkennung sind wichtige Gesundheitsressourcen für Beschäftigte. Das zeigt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) mit ihrer Auswertung der Erwerbstätigenbefragung 2018 hinsichtlich guter und gesundheitsförderlicher Führung. Gefragt wurden die Beschäftigten nach Hilfe und Unterstützung sowie Lob und Anerkennung durch Vorgesetzte. Anschließend wurden diese Antworten mit Angaben zur psychischen Belastung und zur gesundheitlichen Situation verglichen. Dabei zeigte sich, dass Unterstützung sowie Anerkennung durch Führungskräfte die wahrgenommene Belastung durch Arbeitsintensität senken kann. Beschäftigte, die häufig Lob

oder Unterstützung durch ihre Führungskraft erfahren, berichten zudem deutlich seltener über Beschwerden wie Erschöpfung, Müdigkeit, Reizbarkeit oder Schlafstörungen.

Da jedoch nur ein Teil der Beschäftigten regelmäßig durch Führungskräfte unterstützt und gelobt wird, besteht hier noch Entwicklungspotenzial. Förderlich wäre, so die Autoren, eine Unternehmenspolitik, die ein wertschätzendes Miteinander betont und die Beschäftigten ermutigt, Probleme offen zu kommunizieren sowie Feedback zu geben und zu suchen. Führungskräfte sollten dafür sensibilisiert werden, Beschäftigte auch aktiv Unterstützung von Vorgesetzten einfordern.

⇒ www.baua.de/dok/8861706

05

praxisnah 11+12/21 nachrichten

ZÄK Nordrhein

Warnung vor gewerblichen Aligner-Shops

mmer wieder erreichen die Zahnärztekammer (ZÄK) Nordrhein laut eignen Aussagen Beschwerden über Komplikationen bei der Behandlung in Aligner-Shops. Die Kammer weist darauf hin, dass die Behandlung mit Alignern eine bewährte Therapie der modernen Kieferorthopädie für die Patientinnen und Patienten ist. Das Problem bei den meisten gewerblichen Aligner-Shops sei jedoch, dass diese nach Auffassung der ZÄK Nordrhein ihren Kunden eine unzureichende zahnärztliche Betreuung bieten. Nach der Anfertigung eines Gebiss-Scans bei einem "Partnerzahnarzt" zu Beginn werde der Behandlungsplan durch den Aligner-Shop lediglich als Simulation am Computer berechnet. Statt regelmäßiger Kontrollbesuche bei einem Zahnarzt bzw. Kieferorthopäden würden Kunden aufgefordert, selbst Handybilder von ihren Zähnen zu machen und diese den Aligner-Shops zuzuschicken, wodurch sich der Erfolg oder Misserfolg einer Behandlung jedoch nach Auffassung der Kammer nicht erkennen lasse. Auch eine Schädigung des Zahnbetts oder gar Zahnverlust sei infolge einer falschen Behandlung mit Alignern möglich.

Patienten sollten daher unter keinen Umständen ihre Zähne außerhalb der Verantwortung eines Zahnarztes oder Kieferorthopäden korrigieren lassen. Eine umfassende persönliche Untersuchung, Beratung und Aufklärung durch einen Zahnarzt oder Kieferorthopäden ist vor einer zahnärztlichen Behandlung zwingend notwendig. Auch regelmäßige persönliche Kontrollen während der Behandlung sind unerlässlich. Die zahnärztliche Leistungserbringung gehört insbesondere aus Gründen des Patientenschutzes ausschließlich in die Verantwortung approbierter Zahnärzte.

Die ZÄK Nordrhein ist bei der Überprüfung von vermuteten Behandlungsfehlern behilflich und prüft rechtliche Handlungsmöglichkeiten gegen die gewerblichen Anbieter. Patienten schätzen die Arbeit ihrer Haus- und Fachärzte und deren Teams

Arbeitskräftemangel erfordert Lösungen

ährlich über eine Milliarde Arzt-Patienten-Kontakte in den Praxen beweisen, dass ein Großteil der medizinischen Versorgung im ambulanten Bereich erfolgt. Die Patientinnen und Patienten sind sehr zufrieden und haben großes Vertrauen zu "ihren" Haus- und Fachärzten. Das belegen die Ergebnisse der diesjährigen Versichertenbefragung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). "Die Ergebnisse zeigen eindrucksvoll, wie leistungsfähig die ambulante Versorgung in den Praxen der Hausärzte, Fachärzte und Psychotherapeuten und ihrer Teams ist", stellte Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der KBV, dazu fest.

Die Versichertenbefragung ging auch auf die bevorstehenden Herausforderungen für die Gesundheit und das Gesundheitssystem ein. Die Ängste vor Personalmangel in den Pflegeberufen (16 Prozent) sowie vor Pandemien und Infektionskrankheiten (13 Prozent) haben die Sorge vor einem Ärztemangel auf den dritten Platz gerückt (9 Prozent). Dazu Dr. Stephan Hofmeister, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KBV: "Egal ob in den akademischen oder den Ausbildungsberufen – Arbeitskräftemangel im Gesundheitswesen lässt sich nicht durch kurzfristige Aktionen beheben. Er erfordert langfristige politische Lösungen."

Gefahrstoffe deutlich kennzeichnen

Vorsicht Giftfalle Getränkeflasche

Wasser oder Lösungsmittel? Beides sind klare Flüssigkeiten, doch das eine kann zur Lebensgefahr werden, wenn das Lösungsmittel in einer einfachen Wasserflasche ohne Kennzeichnung aufbewahrt wird. Egal, ob im eigenen Haushalt oder am Arbeitsplatz – Gefahrstoffe müssen deutlich gekennzeichnet und dürfen niemals in Lebensmittelbehälter umgefüllt werden. In der aktuellen Ausgabe von etem 4.2021 – dem Magazin der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) – wird ausführlich erklärt, wie Gefahrstoffe im Betrieb gekennzeichnet werden müssen.

Dr. Ronald Unger, Präventionsexperte der BG ETEM, hat einen einfachen Tipp für die Praxis im Betrieb: "Man kann das Originaletikett fotografieren, ausdrucken und auf dem neuen Behälter, in den abgefüllt wird, anbringen."

Am Arbeitsplatz regelt die Gefahrstoffverordnung die Pflichten seitens der Arbeitgeber zur Identifikation von gefährlichen Stoffen. Sie verantworten, dass verwendete Stoffe identifiziert werden können und mit Informationen über Gefahren und Handhabung gekennzeichnet sind.

Der komplette Artikel unter dem Titel "Wohl bekomm's!" ist online nachzulesen unter http://etem.bgetem.de.

Beratungsmaterial für Eltern

Milchzähne vor Karies schützen

m April wurden einheitliche Empfehlungen zur Kariesprävention für Kinder im Alter von null bis sechs Jahren vorgestellt. Damit dieser Beratungsstandard bei den jungen Familien ankommt, hat das Netzwerk Gesund ins Leben Material für Eltern-Beratungen entwickelt.

Darin werden die Fluorid-Empfehlungen anschaulich und humorvoll dargestellt. Die illustrierten Karten können Kinder- bzw. Zahnärzt*innen und ihre Teams nutzen und an die Eltern weitergeben.

Praxen k\u00f6nnen die Materialien \u00fcber www.ble-medienservice.de bestellen.